

Schriftenreihe
der IHK Würzburg-Schweinfurt
Nr. 25/2012

Besser finanziert

Förderleitfaden für den Mittelstand in Mainfranken



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

- Standortpolitik
- Existenzgründung und Unternehmensförderung
- Aus- und Weiterbildung
- Innovation und Umwelt
- International
- Recht und Steuern

**Besser finanziert
Förderleitfaden für den
Mittelstand in Mainfranken**

von Erich Helfrich

Förderleitfaden der IHK Würzburg-Schweinfurt
Schriftenreihe der IHK Würzburg-Schweinfurt
Nr. 25/2012
ISBN 978-3-943920-04-8
Stand: 12/2012

© Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier oder elektronischen
Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und
Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die IHK keine Gewähr.
Diese Publikation ist gedruckt auf einem FSC-zertifizierten Naturpapier.
Das FSC-Zertifikat steht für eine Produktgruppe aus vorbildlich bewirtschafteten Wäldern
und kontrollierten Herkünften.



Inhalt

Vorwort	7
I. Reif für den Kredit	9
1. Zeit zum Orientieren	10
2. Transparenz ist wichtig für die Kreditentscheidung	10
3. Partnerschaft zwischen Kunde und Bank	11
4. Die Zwänge der Kreditinstitute	11
5. Öffentliche Fördermittel sind an Ziele gebunden	12
6. Die formale Seite der Förderung	13
7. Die Vorteile der Förderung	13
8. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten	15
9. Förderung von Unternehmen mit Konsolidierungsbedarf	15
10. Mut zur Förderung	15
II. Die Förderprogramme	17
1. Existenzgründung und Geschäftsübernahme	17
1.1 Startkredit der LfA Förderbank Bayern	17
1.2 Startkredit 100 der LfA Förderbank Bayern	19
1.3 ERP-Gründerkredit-Startgeld	20
1.4 ERP-Gründerkredit-Universell	21
1.5 ERP-Kapital für Gründung	23
1.6 KfW-Unternehmerkredit	24
1.7 Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTou)	26
1.8 Beteiligungskapital für Existenzgründer	27
1.9 Bürgschaften der LfA Förderbank	28
1.10 Gründungszuschuss	29
1.11 Einstiegsgeld und Sachzuschuss	30
1.12 Bayerisches Vorgründungs- und Nachfolge-Coachingprogramm	30
1.13 KfW-Gründercoaching Deutschland	31
1.14 KfW-Gründercoaching Deutschland aus der Arbeitslosigkeit	31
1.15 Förderung unternehmerischen Know-hows für KMU sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen (BAFA)	32

1.16	High-Tech Gründerfonds	35
2.	Erweiterung und Rationalisierung	36
2.1	Investivkredit der LfA Förderbank Bayern	36
2.2	Investivkredit 100 der LfA Förderbank Bayern	37
2.3	Unternehmerkredit der KfW Mittelstandsbank	38
2.4	Universalkredit der LfA Förderbank Bayern	39
2.5	Bayerische regionale Förderungsprogramme für die gewerbliche Wirtschaft/Regionalkredit	40
2.6	Mittelstandskapital	41
3.	Risikoentlastung	43
3.1	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern	43
3.2	Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern	44
3.3	Auftragsgarantien der LfA Förderbank Bayern	44
4.	Konsolidierungshilfen	45
4.1	Akutkredit der LfA Förderbank Bayern	46
4.2	Runder Tisch der LfA und KfW Förderbank	47
4.3	Turn-Around-Beratung der KfW	48
5.	Forschung und Technologie	50
5.1	Bayerisches Technologieförderungsprogramm (BayTP)	50
5.2	ERP-Innovationsprogramm der KfW Mittelstandsbank	53
5.3	FuE-Programm „Mikrosystemtechnik“	55
5.4	Forschungsprogramm „Neue Werkstoffe“	57
5.5	FuE-Programm „Informations- und Kommunikationstechnik“	58
5.6	Innovationsgutscheine in Bayern	59
5.7	KMU-innovativ	60
5.8	SIGNO-KMU-Patentaktion bzw. Verwertungsaktion	62
5.9	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	63
5.10	ERP-Startfonds	65
5.11	Das 6. Energieforschungsprogramm	67
5.12	Bayerisches Programm zur Elektromobilität	68
6.	Umweltprogramme, Energieeffizienz	70
6.1	Bayerisches Umweltkreditprogramm/Ökokredit	70
6.2	ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm der KfW	71
6.3	Bayerisches Umweltberatungs- und Auditprogramm	74
6.4	BMU-Umweltinnovationsprogramm	75

6.5	Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	76
6.6	Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz (BayINVENT)	77
6.7	Förderung von Energieberatungen im Mittelstand	79
7.	Außenwirtschaftsförderung	81
7.1	KfW-Unternehmerkredit – Ausland (Bund)	81
7.2	ERP-Exportfinanzierungsprogramm (Bund)	83
7.3	Exportkreditgarantien/Hermesdeckungen (Bund)	84
7.4	Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland	87
7.5	Auslandsmesseprogramm	88
7.6	Mittelständisches Messeprogramm	89
7.7	Universalkredit für Auslandsinvestitionen (Bayern)	90
7.8	Fit für Auslandsmärkte – Go International (Bayern)	91
7.9	BMWi-Markterschließungsprogramm	92
III.	Allgemeine Hinweise/Begriffserklärungen	97
	Kontaktdaten	101

Vorwort

Geld ist nicht alles, aber ohne Geld bewegt sich in der Wirtschaft nichts. Denn Kapital bedeutet für die Unternehmen Lebenselixier. Ob in neue Maschinen, Geräte, Ausstattung investiert, ob das Geschäftsgebäude renoviert oder Arbeitsplätze eingerichtet werden müssen, die Finanzausstattung ist von erheblicher Bedeutung. Dasselbe gilt, wenn Aufträge und Forderungen vorzufinanzieren sind, neue Ideen umgesetzt und neue Märkte erschlossen werden sollen. Unternehmenskapital ist in aller Regel knapp, weil es von der Höhe des Eigenkapitals und den vorhandenen, meist sehr begrenzten Sicherheiten abhängt. Um die Finanzdecke zu stärken, spielen staatliche Zuschüsse, Kredite mit Haftungs-freistellungen und Bürgschaften des Bundes und des Freistaates Bayern eine besondere Rolle. Deshalb sollte jeder Unternehmer eines kleinen und mittelständischen Betriebes prüfen, ob der Einsatz von öffentlichen Finanzhilfen für das jeweilige Vorhaben vorteilhaft ist. Da in der Regel die Mittel und Bürgschaften über eine Hausbank bei den Förderbanken zu beantragen sind, sollte sich der Unternehmer intensiv auf das Bankengespräch vorbereiten.

Der Leitfaden weist den Weg zu der breiten Förderpalette des Staates und zeigt die Förderbedingungen und zuständigen Förderstellen auf. Auf diese Weise lassen sich die Fördermöglichkeiten schnell und zielgenau erfassen und kombinieren. Die Förderfibel stellt darüber hinaus eine gute Informationsgrundlage für das individuelle Beratungsgespräch in der IHK dar.

Sie werden sehen: Der Förderdschungel lichtet sich, wenn die für Ihr Profil passenden Fördermittel ausgewählt und besprochen sind. Denn so manches Förderprogramm ist wirklich Ihr Engagement wert.

Erich Helfrich

I. Reif für den Kredit

Die IHK ist in Sachen „Unternehmensfinanzierung“ häufig erster Ansprechpartner bei Unternehmern, Jungunternehmern und Existenzgründern in Mainfranken. Der Beratungsbedarf ist hoch. Die IHK bietet deshalb eine breite Informationspalette, die Seminare, Workshops, Newsletter, Finanzierungssprechstage und individuelle Beratungsgespräche umfasst. Die Situation der Ratsuchenden ist sehr unterschiedlich: Die einen haben eine Idee oder eine eher vage Vorstellung von wünschenswerten Investitionen. Diese Unternehmer möchten sich meist an einem fiktiven Beispiel über die diversen Finanzierungsmöglichkeiten vornehmlich aus öffentlichen Förderprogrammen informieren. Andere haben eine konkrete Maßnahme durchgeplant und wollen für dieses Vorhaben einen Finanzierungsplan mit sämtlichen Modalitäten und eventuellen Hürden wissen. Wieder andere haben ihr Vorhaben bereits teilweise realisiert und suchen im Nachhinein eine günstigere Finanzierung. Weiterhin gibt es Anfragen von Unternehmern, die von der wirtschaftlichen Entwicklung überrascht wurden und bei denen Liquiditätsprobleme in naher Zukunft abzusehen sind. Und es gibt die Ratsuchenden, bei denen schwerwiegende unternehmerische Fehler die Eigenkapitaldecke aufgezehrt haben und die sofort Liquidität benötigen, oder die das Signal ihrer Hausbank erhalten haben, dass die Rückführung ihrer Kreditlinien geplant ist.

Entsprechend der Situation des Unternehmers sind die Informationsgespräche meist von hoher Emotionalität geprägt. Das ist auch legitim. Denn der Unternehmer darf den IHK-Berater als kompetenten, der Sache verpflichteten aber auch wohlwollenden Gesprächspartner ansehen. Gleichwohl ist es von großem Vorteil, wenn sich der Ratsuchende auf das persönliche Beratungsgespräch in der IHK vorbereitet. Denn die Praxis zeigt immer wieder, dass sich gute und schnelle Ergebnisse besser erzielen lassen, wenn der Unternehmer die Fragen des Beraters detailliert beantworten kann. Der Berater muss diverse Fragen stellen, weil er nur durch seine Kenntnis bestimmter Zusammenhänge die konkreten Finanzierungsmöglichkeiten einschätzen kann.

Die folgenden zehn Thesen sollen die Zusammenhänge einer Förderung aufzeigen und dadurch zu einer guten Vorbereitung auf das Beratungsgespräch beitragen.

1. Zeit zum Orientieren

Eine vorteilhafte Finanzierung hat viel mit Zeit zu tun. Denn es braucht Zeit, um sich über die Förderpalette des Staates zu informieren, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und die individuellen Vor- und Nachteile transparent zu machen. Bei zahlreichen Unternehmern steht die technische Planung des Vorhabens im Vordergrund. Die Finanzierung wird dagegen als unangenehmes Kapitel angesehen und zeitlich erst zuletzt gelöst. Oder manchmal auch erst nach der Realisierung der Maßnahmen, also regelmäßig zu spät, in Angriff genommen. Öffentliche Finanzierungshilfen fallen in solchen Fällen grundsätzlich weg. Denn diese müssen vor Beginn des Vorhabens beantragt werden. Neben dem guten Kenntnisstand benötigt es auch Zeit, um mit der Hausbank intensiv zu verhandeln. Die Kreditinstitute unterliegen zwar alle gleichen Vorschriften, wie beispielsweise dem Kreditwesengesetz, gleichwohl bestehen für die Firmenkundenbetreuer Vorgaben des Vorstandes und eigene Entscheidungsspielräume. So ist es möglich, dass manche Kreditinstitute bestimmte Geschäftszweige oder Investitionen unter einer gewissen Betragsgrenze nur noch in Ausnahmefällen finanzieren. Ferner ist es möglich, dass Kreditinstitute die Bonitäts- und Besicherungsklasse eines Kunden wegen angewandter Ratingverfahren unterschiedlich beurteilen. Verschiedene Bewertungsergebnisse bedeuten Divergenzen bei den Zinsen und bei der Bereitschaft der Institute, das Vorhaben engagiert zu begleiten. Das Motto heißt also: Erst orientieren, dann finanzieren.

2. Transparenz ist wichtig für die Kreditentscheidung

Zahlen und Fakten spielen bei der Kreditentscheidung eine erhebliche Rolle. Deshalb benötigt die Hausbank für die Gewährung eines Kredites Unterlagen wie beispielsweise Jahresabschlüsse der letzten Jahre, die „Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)“ der letzten Monate, Schuldenaufstellung, Unternehmensplanung mit Soll-Ist-Vergleich, Darstellung der Unternehmensaktivität, Produkt-, Abnehmer- und Lieferantenstruktur sowie Informationen über Produktneu- und Weiterentwicklungen. Auch Informationen über Markt und Branche interessiert die Hausbank. So beispielsweise die Einschätzung des Unternehmers der Markt- und Branchenentwicklung, Größe und Potential des Absatzgebietes, Konjunkturabhängigkeit, Konkurrenzintensität. Weiterhin ist für die Bank die zukünftige Unternehmensentwicklung wichtig, die Ertragsplanun-

gen, Vertriebskonzeptionen, Unternehmensziele und zukünftige Umsatz- und Ertragsbringer umfasst. Angaben über sogenannte „Soft Facts“ sind ebenfalls für das Kreditinstitut wichtig, wie beispielsweise die Qualität des Managements, evtl. Nachfolgeregelung, Mitarbeiterpotential.

3. Partnerschaft zwischen Kunde und Bank

Ein Firmenkundenbetreuer einer Bank bereitet sich in aller Regel intensiv auf das Kundengespräch vor. Er informiert sich über den Umgang zwischen Kunden und Bank in der Vergangenheit. So registriert er die Anzahl von Überziehungstagen, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit bei Rückzahlungen, Kontoführung und die Dauer der Kundenbeziehung. Jeder Unternehmer sollte sich ebenfalls in geeigneter Weise auf das Kreditgespräch vorbereiten. So ist ein Unternehmer gut beraten, dem Gesprächspartner das Signal geben zu können, dass er sein eigenes Unternehmen mit der Komplexität eines Organismus kennt. Andernfalls gewinnt der Gesprächspartner den Eindruck der Unsicherheit, was sich in aller Regel auf die Kreditentscheidung auswirkt. Die Ziele des Unternehmers sollten vor dem Gespräch klar sein und im Gespräch konsequent verfolgt werden. Hier gilt der Grundsatz: In der Form weich, in der Sache hart. Auf diesem Feld werden sehr viele Fehler gemacht. Emotional werden häufig allgemeine Argumente zu finanzpolitischen oder gesellschaftlichen Ereignissen vorgetragen, die für das Kreditgespräch im Detail keinerlei Bedeutung aufweisen. Argumente sollten sich auf die Entwicklung des Zahlenmaterials des Unternehmens, auf die Analyse des Status Quo und auf die zukünftigen Entwicklungen des Betriebes beziehen und möglichst untermauert werden. Die Gesprächsführung sollte sachlich vorgetragen und schlüssig begründet sein. Da Zahlenmaterial über die Vergangenheit Auskunft gibt, ist es wichtig, die zukünftigen Perspektiven zu beleuchten und deutlich darzustellen. Dabei sind geplante Maßnahmen im Detail von besonderer Bedeutung. Allgemeine Ausführungen mahnen den Kreditexperten eher zur Vorsicht und zur Zurückhaltung.

4. Die Zwänge der Kreditinstitute

Kaum eine Branche hat so umfangreiche Vorschriften und bürokratischen Aufwand zu bewältigen, wie die Finanzbranche. So schreibt § 18 KWG vor, dass

ein Kreditinstitut einen Kredit, der insgesamt 750.000 Euro oder 10 Prozent des haftenden Eigenkapitals des Instituts überschreitet, nur gewähren darf, wenn es sich von dem Kreditnehmer die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere durch Vorlage der Jahresabschlüsse, offen legen lässt.

Nach § 25 a KWG muss ein Institut über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, die die Einhaltung der vom Institut zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten gewährleistet. Eine solche Geschäftsorganisation umfasst insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. In diesem Rahmen sind die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten und geeignete Risikosteuerungs- und Controllingprozesse einzurichten. Dadurch sollen die Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden. Die Prüfer der Bundesbank stellen fest, ob die Mindestanforderungen an das Risikomanagement und die Regelungen von Basel II eingehalten werden. Das interne Ratingverfahren der Kreditinstitute ist notwendig geworden, um sich ein klares, zeitnahe und hinreichend verlässliches Bild von der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers zu machen.

5. Öffentliche Fördermittel sind an Ziele gebunden

Die staatlichen Finanzierungshilfen dienen der Förderung der deutschen Wirtschaft. Es werden nur Förderungen berücksichtigt, die volkswirtschaftlich förderungswürdig sind, die die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der geförderten Unternehmen steigern und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Die Förderung von Existenzgründungen kann nur tragfähigen Vollexistenzen zugute kommen. Nebenberufliche Aktivitäten werden grundsätzlich nicht gefördert. Ob ein Vorhaben als dauerhafte Vollexistenz angesehen werden kann, muss anhand eines aussagekräftigen Gründungskonzepts (Rentabilitätsvorschau, Markt- und Standortanalyse, Investitionsplan) nachgewiesen werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob dem Existenzgründer die Führung eines Unternehmens aufgrund seiner fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse zugetraut werden kann. Der Lebenslauf des Gründers sollte entsprechende Aufschlüsse geben. Öffentliche Fördermittel können auf bestimmte Regionen, auf Innovationen, auf Umwelt- und Wachstumsvorhaben, Existenzgründungen etc. beschränkt werden. Darüber hinaus können bestimmte Geschäftszweige und Investitions-

maßnahmen ausgeschlossen werden, wie beispielsweise Zuchtbetriebe oder der Kauf eines PkW. Die Mittel werden als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt, also nur dann, wenn ohne sie die Durchführung des Vorhabens wesentlich erschwert würde. Der Unternehmer muss in angemessenem Umfang eigene Mittel für die Finanzierung zur Verfügung stellen.

6. Die formale Seite der Förderung

Öffentliche Förderhilfen können als direkte nicht rückzahlbare Zuschüsse, Zinszuschüsse, Darlehen oder Kapitalbeteiligungen gewährt werden. Sie können nur beantragt werden, wenn der Antragsteller mit der Maßnahme noch nicht begonnen hat. Er darf also keine mit größeren Zahlungsverpflichtungen verbundenen Miet-, Pacht- oder Kaufverträge abschließen, bevor er nicht die Anträge bei der Hausbank eingereicht hat, bzw. ein konkretes Finanzierungsge- spräch bei der Hausbank aktenkundig gemacht ist. Dagegen sind organisatori- sche Vorbereitungsmaßnahmen, wie z.B. Gewerbeanmeldung, Handelsregister- eintragung, Handwerksrolleneintragung, Abschluss eines Gesellschaftsvertrags, unschädlich. Die stufenweise Gründung einer Vollexistenz, z.B. durch kurzfris- tiges Abtasten des Marktes, wird von den Förderbanken nur dann akzeptiert, wenn in dieser Zeit keine tragfähigen Gewinne erwirtschaftet wurden.

Die Kreditanträge werden bei der Hausbank mittels Vordrucken gestellt. Die Bank prüft das Vorhaben und leitet, sofern sie das Projekt unterstützt, die Unterlagen an die zuständigen Förderbanken (LfA Förderbank Bayern, KfW Förderbank) weiter. Zu verschiedenen öffentlichen Krediten werden Gutachten von einer kompetenten Stelle (z.B. der IHK) eingeholt.

7. Die Vorteile der Förderung

Die Vorteile von direkten, nicht rückzahlbaren Zuschüssen liegen auf der Hand: Es handelt sich um geschenktes Geld. Gleichwohl sollte der Unternehmer/Exis- tenzgründer beachten, dass die Zuschüsse regelmäßig nur einen Bruchteil des gesamten Kapitalbedarfs abdecken. Die Restsumme muss durch anderweitige Finanzierungsmaßnahmen, wie Bankkredite aufgebracht werden. Die angebo- tenen Förderkredite zeichnen sich durch lange Laufzeiten, tilgungsfreie Jahre und die Möglichkeit aus, ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit den Kredit vor-

zeitig zu tilgen. Darüber hinaus kann bei verschiedenen Fördermitteln eine Haftungsfreistellung für die Antrag stellende Hausbank beantragt werden. Diese Möglichkeit entlastet das Haftungsrisiko der Hausbank erheblich. Allerdings bleibt der Kreditnehmer zu 100 Prozent im Obligo. Wichtig ist auch für den Unternehmer, dass er sich gut überlegt, welche der angebotenen Laufzeiten (zwischen 5 Jahren und 20 Jahren) er wählt. Die im Kreditvertrag festgelegte Laufzeit gilt und kann nicht einfach bei Bedarf z.B. wegen Tilgungsstreckung verlängert werden. Ferner ist jedes Förderprogramm mit eigenen Bedingungen versehen, weswegen die Förderkriterien des einen Programms sich nicht auf andere Hilfen übertragen lassen.

Die Höhe der Kreditzinsen wird vielfach vom so genannten „risikogerechten Zinssystem“ bestimmt. Im Prinzip bedeutet diese Regelung: „Je höher das Kreditrisiko, desto höher die Zinssätze“. Bei diesem System beurteilt die Hausbank die Bonität des Kreditnehmers mit internen Verfahren und ordnet sie einer Bonitätsklasse zu. Schlüsselfaktor für die Zuordnung ist die Einjahres-Ausfall-Wahrscheinlichkeit. Neben der Bestimmung von neun Bonitätsklassen von A bis I ist die Festlegung von drei möglichen Besicherungsklassen (1-3) notwendig. Die Besicherungsklasse ergibt sich aus der von der Hausbank ermittelten prozentualen werthaltigen Besicherung. Durch die Kombination der festgelegten Bonitätsklasse und der zugeordneten Besicherungsklasse leitet sich die Preisklasse ab. Die Förderbanken haben den Preisklassen wiederum maximale Nominal- und Effektivzinssätze zugeordnet, die die Hausbanken nicht überschreiten dürfen.

Der Unternehmer kann sich für die Antragstellung der Förderprogramme eine Hausbank frei auswählen. Allerdings hat die Hausbank keinen Kontrahierungszwang. Das bedeutet in der Praxis, dass die Hausbank das Unternehmen, wie auch das Vorhaben begleiten wollen muss. Lehnt sie eine Antragstellung bei den Förderbanken ab, so bleibt dem Unternehmer/Existenzgründer nur übrig, eine andere Bank von dem Vorhaben zu begeistern.

Entsprechendes gilt auch für die Gewährung öffentlicher Bürgschaften. Die meisten öffentlichen Darlehen müssen nach bankmäßigen Grundsätzen abgesichert werden. Die Hausbank übernimmt die Eigenhaftung. Wenn der Unternehmer/Existenzgründer keine ausreichenden Sicherheiten bieten und keinen Bürgen stellen kann, übernehmen die „Bürgschaftsbank Bayern“ in München für die Bereiche Handwerk, Handel, Gartenbau und Hotel- und Gaststättengewerbe und die „LfA Förderbank Bayern“ für die Bereiche Dienstleistungen und Industrie gegenüber den Hausbanken Bürgschaften bis zu 80 Prozent des zu gewäh-

renden Kredits. Die Ausfallbürgschaften werden jedoch nur nach nochmaliger entsprechender Prüfung des Vorhabens gewährt. Da es keinen Rechtsanspruch für Fördermittel gibt, zahlt sich eine gute Vorbereitung auf die Beantragung der Förderung aus.

8. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

Neben Bank-/Sparkassenkrediten und Förderprogrammen sollte jeder Unternehmer weitere Finanzierungsquellen prüfen. Heute spielen die Selbstfinanzierung durch einbehaltene Gewinne, Einlagen des Inhabers, die Finanzierung aus Abschreibungen und Rücklagen, steuerliche Vergünstigungen, Lieferantenkredite und Gesellschafterdarlehen eine besondere Rolle. Darüber hinaus haben Leasing, Factoring, Mezzanine Finanzierungsformen und Beteiligungskapital in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Solche Finanzierungsformen schonen meist das Eigenkapital und die Sicherheiten, sorgen kurzfristig für Liquidität und können steuerlich genutzt werden. Im Gegenzug muss der Unternehmer mit einem erhöhten Dokumentationsaufwand und gewissen Abhängigkeiten rechnen (siehe IHK-Broschüre „Beteiligungskapital“).

9. Förderung von Unternehmen mit Konsolidierungsbedarf

Unternehmen, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben, können Zuschüsse zur Beratungsförderung erhalten. Die Instrumente heißen „Runder Tisch“ und „Turn-Around-Beratung“ und haben zum Ziel, Schwachstellen zu identifizieren, Maßnahmenvorschläge zu entwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wieder herzustellen. Kredite, also keine Zuschüsse, können für die Betriebsmittelfinanzierung gewährt werden.

10. Mut zur Förderung

Die große Vielfalt der Fördermöglichkeiten und Finanzierungsalternativen sollte als Chance und nicht als Hindernis angesehen werden. Dabei stehen die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse selbstverständlich im Vordergrund.

Förderung als Selbstzweck ist wenig sinnvoll. Auch zulässige Kombinationen von Fördermitteln sollten immer auf Zweckmäßigkeit überprüft werden: „Eine bezuschusste Beratungsleistung sollte ein wichtiges Ergebnis für den Unternehmer/Existenzgründer bedeuten. Eine geförderte Investition muss das Unternehmen voran bringen. Eine Rettungsfinanzierung sollte die Chance der Unternehmenssanierung aufweisen. Eine Förderung, die zu einem Erreichen der Unternehmensziele beiträgt, sollte letztlich mutig und konsequent angegangen werden.“

II. Die Förderprogramme

1. Existenzgründung und Geschäftsübernahme

Kontaktdaten:

IHK Würzburg-Schweinfurt,

Fachbereich „Existenzgründung und Unternehmensförderung“

Leiter: Dr. Sascha Genders

E-Mail: sascha.genders@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-373

+ Team:

E-Mail: daniela.issing@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-302

sonja.weigel@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-322

Homepage: www.wuerzburg.ihk.de

Wer ein Unternehmen gründen oder übernehmen will, kommt meist ohne Startkapital nicht aus. In den seltensten Fällen lässt sich der Kapitalbedarf allein durch Eigenkapital decken. Viele Existenzgründer sind deshalb auf Darlehen der Hausbank oder öffentliche Fördermittel des Bundes und des Freistaats Bayern angewiesen. Die öffentlichen Förderprogramme zeichnen sich im Darlehensbereich aus durch günstige Zinsen, lange Laufzeiten und tilgungsfreie Jahre. Besonders attraktiv sind so genannte Nachrangdarlehen, die Eigenkapitalcharakter aufweisen. Darüber hinaus können Existenzgründer unter bestimmten Umständen nicht rückzahlbare öffentliche Zuschüsse oder nicht abzusicherndes Beteiligungskapital erhalten.

1.1 Startkredit der LfA Förderbank Bayern



Wer gefördert wird

Existenzgründer aller gewerblichen Branchen sowie der freien Berufe bei erstmaliger Existenzgründung in der Gründungsphase von drei Jahren oder bei erneuter Existenzgründung im zeitlichen Abstand zur vorherigen Selbstständigkeit von einem Jahr. Im einzelnen sind auch förderfähig: Franchisebetriebe bei ausreichender unternehmerischer Selbstständigkeit des Betriebsinhabers,

Handelsgärtnerien, Kinos, Kfz-Vermietung, landwirtschaftliche Lohnunternehmen, Leasingunternehmen, Hotel- und Gaststättenbetriebe bei einem entsprechenden Bedarf.

Nicht gefördert werden Gründungen im Bereich der Landwirtschaft, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen.



Was gefördert wird

- Sachinvestitionen und deren Nebenkosten (Makler-, Notargebühren, Architektenhonorar, Grunderwerbssteuer, Erschließungsbeiträge in Verbindung mit Grunderwerb)
- Erstes Warenlager
- Warenlageraufstockung in Verbindung mit Investitionen innerhalb der dreijährigen Existenzgründungsphase, wenn der investive Anteil mindestens 50 Prozent der Gesamtaufwendungen des förderfähigen Vorhabens erreicht
- Mietvorauszahlungen, Baukostenzuschüsse, Käutionen
- Kaufpreis, tätige Beteiligungen von mindestens 15 Prozent + Geschäftsführung
- Firmenwert, Patente, Lizzenzen, aktivierbare Software
- Nutzfahrzeuge im Werkverkehr, Werkstattwagen

Nicht förderungsfähig sind der allgemeine Betriebsmittelbedarf, Finanzierungskosten, Beförderungskonzessionen, PKW, LKW im Transportsektor und Vorhaben, die unter die Begünstigungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) fallen, Kaufpreiszahlungen und Abfindungen an Ehepartner und Eltern.



Wie gefördert wird

Finanzierungsanteil des Darlehens	maximal 40 %
Darlehensmindestbetrag	12.000,- Euro
Investitionsmindestbetrag	30.000,- Euro
Darlehenshöchstbetrag	310.000,- Euro
Laufzeiten und Zinsbindung	5, 8, 10, 12, 15, 20 Jahre
Investitionsmindest- und Höchstbetrag	gelten für jeden Gesellschafter
Bereitstellungsprovision	2 % p.a. / nach 6 Monaten
Kombination mit anderen Programmen	möglich, Anträge über die Hausbank bei der LfA Förderbank Bayern
Absicherung	nach bankmäßigen Grundsätzen
Zinssystem	risikogerechtes Zinssystem
Haftungsfreistellung	bis 70 % möglich
Tilgungs-/Zinstermine	jeweils am 31.3., 30.6, 30.9. und 30.12.
Tilgungsfreie Jahre	1-12 Jahre
Auszahlungskurs	100 %

1.2 Startkredit 100 der LfA Förderbank Bayern



Wer gefördert wird

Da der Startkredit 100 ein Ergänzungsdarlehen zum Startkredit darstellt, gilt der Kreditnehmerkreis, wie er unter dem „Startkredit“ beschrieben. Durch den Startkredit 100 lässt sich der Finanzierungsanteil des Startkredits auf bis zu 100 Prozent aufstocken.



Was gefördert wird

Wie beim Startkredit beschrieben. Das Programm kann auch solitär in Anspruch genommen werden.



Wie gefördert wird

Finanzierungsanteil des Darlehens	Aufstockung des Startkredits auf 100 %
Darlehensmindestbetrag	2.500,- Euro
Investitionsmindestbetrag	2.500,- Euro
Darlehenshöchstbetrag	10 Mio. Euro
Investitionshöchstbetrag	10 Mio. Euro
Bereitstellungsprovision	2 % p.a. / nach 2 Monaten
Kombination mit anderen Programmen	grundsätzlich möglich, Anträge über Hausbank bei LfA Förderbank
Absicherung	nach bankmäßigen Grundsätzen
Zinssystem	Risikogerechtes Zinssystem oder Festzins je nach Vereinbarung
Haftungsfreistellung	bis 70 % möglich
Tilgung	am 31.3. 30.6., 30.9., 30.12
Tilgungsfreie Jahre	1-15 Jahre
Auszahlungskurs	100 %
Laufzeit	maximal 20 Jahre

1.3 ERP-Gründerkredit – Startgeld



Wer gefördert wird

Kaufmännisch und fachlich qualifizierte Existenzgründer (natürliche Personen) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler sowie kleine Unternehmen bis zu drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit höchstens 50 Beschäftigten, unter 10 Mio. Euro Umsatz oder Bilanzsumme.

Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn das Unternehmen zunächst als Nebenerwerb geführt wird. Voraussetzung ist jedoch, dass das Unternehmen mittelfristig als Vollerwerbsbetrieb ausgerichtet ist. Der Antragsteller darf noch nicht im Vollerwerb selbstständig tätig sein. Eine tätige Beteiligung oder Geschäftsübernahme ist ebenfalls förderfähig. Der Gesellschafter benötigt allerdings einen Anteil von 10 Prozent am Gesellschaftsvermögen.



Was gefördert wird

Gefördert werden Investitionen und Betriebsmittel (bis 30.000 Euro). Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben und Sanierungsfälle.



Wie gefördert wird

Finanzierungsanteil des Darlehens	bis zu 100 %
Darlehensmindestbetrag	Abwägung der Hausbank
Darlehenshöchstbetrag	100.000,- Euro (davon maximal 30.000,- Euro für Betriebsmittel)
Investitions Höchstbetrag	100.000,- Euro, darüber hinaus möglich, wenn übersteigender Betrag mit Eigenkapital finanziert wird.
Bereitstellungsprovision	0,25 % Monat
Kombination mit anderen Programmen	grundsätzlich nicht möglich
Absicherung	nach Vereinbarung mit der Hausbank
Zinssystem	Festzins
Haftungsfreistellung	80 %
Tilgung	monatliche Raten
Tilgungsfreie Jahre	höchstens 2 Jahre
Auszahlungskurs	100 %
Laufzeit	10 Jahre
Antragstellung	über Hausbank bei KfW

1.4 ERP-Gründerkredit – Universell



Wer gefördert wird

Kaufmännisch und fachlich qualifizierte Existenzgründer (natürliche Personen) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler sowie kleine Unternehmen bis zu drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit höchstens 50 Beschäftigten, unter 10 Mio. Euro Umsatz oder Bilanzsumme.

Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn das Unternehmen zunächst als Nebenerwerb geführt wird. Voraussetzung ist jedoch, dass das Unternehmen

mittelfristig als Vollerwerbsbetrieb ausgerichtet ist. Der Antragsteller darf noch nicht im Vollerwerb selbstständig tätig sein. Eine tätige Beteiligung oder Geschäftsübernahme ist ebenfalls förderfähig. Der Gesellschafter benötigt allerdings einen Anteil von 10 Prozent am Gesellschaftsvermögen.



Was gefördert wird

- Alle Formen der Existenzgründung, also die Errichtung oder die Übernahme von Unternehmen sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung.
- Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist.
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.
- Erneute Unternehmensgründung
- Mitfinanziert werden alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Darüber hinaus können Betriebsmittel finanziert werden.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (diese können nach Maßgabe des KfW-Programms „Erneuerbare Energien“ gefördert werden).
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen.



Wie gefördert wird

Finanzierungsanteil des Darlehens	bis zu 100 %
Darlehensmindestbetrag	Abwägung der Hausbank
Darlehenshöchstbetrag	maximal 10 Mio. Euro je Vorhaben
Investitionshöchstbetrag	100.000,- Euro, darüber hinaus möglich, wenn übersteigender Betrag mit Eigenkapital finanziert wird.
Bereitstellungsprovision	0,25 % Monat
Kombination mit anderen Programmen	Möglich, aber nicht mit dem Startgeld
Absicherung	nach Vereinbarung mit der Hausbank
Zinssystem	Festzins
Haftungsfreistellung	möglich
Tilgung	Monatliche Raten
Tilgungsfreie Jahre	höchstens 3 Jahre
Auszahlungskurs	100 %
Laufzeit	maximal 20 Jahre
Antragstellung	über Hausbank bei KfW

1.5 ERP-Kapital für Gründung



Wer gefördert wird

Qualifizierte Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler bis drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Die Existenzgründung kann auch durch tätige Beteiligung oder durch Übernahme eines bestehenden Unternehmens erfolgen. 15 Prozent des Kapitalbedarfs sollten durch Eigenkapital abgedeckt werden. Mit dem Programm können diese 15 Prozent um 30 Prozent auf 45 Prozent aufgestockt werden, die nicht banküblich abzusichern sind. Es genügt die Übernahme der persönlichen Haftung mittels Unterschrift des Antragstellers und die Mithaftung des Ehepartners.



Was gefördert wird

Förderfähig sind folgende Sachinvestitionen:

- Grundstücke, Gebäude, Baunebenkosten
- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einrichtungen, Maschinen, Anlagen und Geräte
- Kaufpreis eines Unternehmens oder -teile
- Erstes Warenlager im Rahmen der De-minimis-Verordnung
- Branchenübliche Markterschließungskosten, wie erstes Werbekonzept, Messeteilnahmen, Marktanalysen



Wie gefördert wird

Finanzierungsanteil des Darlehens	bis zu 30 % der Investitionssumme
Darlehensmindestbetrag	Absprache mit der Hausbank
Investitionsmindestbetrag	Absprache mit der Hausbank
Darlehenshöchstbetrag	500.000,- Euro
Investitions Höchstbetrag	1,66 Mio. Euro
Kombination mit anderen Programmen	grundsätzlich möglich
Absicherung	Nachrangdarlehen
Zinssystem	Festzins
Haftung	nicht banküblich abzusichern, aber persönliche Haftung
Tilgung	31 gleich hohe, vierteljährliche Raten
Tilgungsfreie Jahre	7 Jahre
Auszahlungskurs	100 %, 1 % Garantieentgelt
Laufzeit	15 Jahre
Antragstellung	über Hausbank bei KfW

1.6 KfW-Unternehmerkredit



Wer gefördert wird

Unternehmer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, die seit mindestens drei Jahren am Markt aktiv sind.



Was gefördert wird

- Sachinvestitionen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Grundstücke, Gebäude und Baumaßnahmen
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen
- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Übernahmepreis eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung ab 10 Prozent Geschäftsanteil
- Immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer
- Kosten für erste Messeteilnahmen
- Betriebsmittel



Wie gefördert wird

Finanzierungsanteil des Darlehens	bis zu 100 %
Darlehensmindestbetrag	Absprache mit der Hausbank
Investitionsmindestbetrag	Absprache mit der Hausbank
Darlehenshöchstbetrag	maximal 10 Mio. Euro
Investitions Höchstbetrag	maximal 10 Mio. Euro
Bereitstellungsprovision	0,25 % im Monat
Kombination mit anderen Programmen	möglich
Absicherung	banküblich
Zinssystem	Risikogerechtes Zinssystem
Haftungsfreistellung	Bei Investitionen 50 % (erst ab 2 Jahren am Markt), bei Betriebsmitteln 50 % (erst ab 3 Jahren am Markt); höchstens 5 Mio. Euro; < 50 % der letzten Bilanzsumme
Tilgung	Vierteljährliche Raten
Tilgungsfreie Jahre	1, 2, 3 Jahre
Auszahlungskurs	96 %
Laufzeit	2, 5, 10, 20 Jahre
Antragstellung	über Hausbank bei KfW

1.7 Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)



Wer gefördert wird

- Technologieorientierte Existenzgründer und junge Unternehmen innerhalb von sechs Jahren seit Gründung und mit bis zu zehn Mitarbeitern.
- Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme von weniger als 43 Mio. Euro. Weniger als 25 Prozent der Unternehmensanteile dürfen sich im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern oder mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 43 Mio. Bilanzsumme befinden.
- Der Gesellschafter muss mindestens 50 Prozent der Anteile halten und als fachkundige Person Geschäftsführer sein.



Was gefördert wird

- Förderfähig sind technologisch und wirtschaftlich risikobehaftete Entwicklungen neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen, die deutliche Wettbewerbsvorteile und Marktchancen aufgrund der darin enthaltenen technischen Neuheiten erwarten lassen.
- Die Erarbeitung eines technologischen Konzepts zur Gründung eines entsprechenden Unternehmens
- Zuwendungsfähige Kosten sind Personalkosten, Materialkosten, projektbezogene Beratungskosten



Wie gefördert wird

Finanzierungsanteil des Zuschusses	bis 40 % / bei Konzepten bis 30 %
Zuschussmindestbetrag	15.000,- Euro
Investitionsmindestbetrag	42.857,15 Euro
Zuschusshöchstbetrag	26.000,- Euro für Konzept / bei Software höchstens 150.000,- Euro
Investitions Höchstbetrag	Absprache
Kombination mit anderen Programmen	nicht möglich
Antragstellung	Bayern Innovativ GmbH

1.8 Beteiligungskapital für Existenzgründer



Wer gefördert wird

Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie junge Unternehmen in den ersten fünf Jahren seit Gründung mit hervorragenden Erfolgsausichten.



Was gefördert wird

Investitions- und Betriebsmittelbedarf in Höhe des Eigenmitteleinsatzes.



Wie gefördert wird

Mindestbetrag	20.000,- Euro stille Beteiligung
Maximalbetrag	250.000,- Euro stille Beteiligung
Kombination mit anderen Programmen	Möglich, Absprache mit Hausbank und LfA Förderbank Bayern
Rückzahlung	Beteiligungsende zum Nominalwert
Laufzeit	maximal 10 Jahre
Antragstellung	LfA Förderbank Bayern

1.9 Bürgschaften der LfA Förderbank

Um die Sicherheitsituation zu verbessern, stellt die LfA Förderbank Ausfallbürgschaften zur Verfügung.



Wer gefördert wird

Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler.



Was gefördert wird

Verbürgt werden Kredite für

- den Übernahmepreis
- Sachinvestitionen und der damit in Verbindung stehende Betriebsmittelbedarf
- Umstrukturierungen



Wie gefördert wird

Mindestbetrag	Absprache mit LfA Förderbank Bayern
Maximalbetrag	5 Mio. Euro
Höhe der Ausfallbürgschaft	maximal 80 %; bei Betriebsmitteln, Konsolidierung, Umstrukturierungsmaßnahmen maximal 50 %
Laufzeit	15 Jahre
Antragstellung für Betriebe aus Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe und Gartenbau	Bürgschaftsbank Bayern
Antragstellung für Dienstleistungen und Industrie	LfA Förderbank Bayern

1.10 Gründungszuschuss



Wer gefördert wird

Anspruchsberechtigt sind arbeitslos gemeldete Personen, die sich selbstständig machen wollen, und die Anspruch auf Entgeltersatzleistungen haben oder eine Beschäftigung ausgeübt haben, die als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gefördert worden ist. Ferner muss ein Restanspruch auf ALG I von mindestens 150 Tagen bestehen. Der Gründungszuschuss kann frühestens nach zwei Jahren nach Beendigung der Förderung erneut bei der zuständigen Arbeitsagentur beantragt werden. Weiterhin besteht seit 2012 der Vorrang der Vermittlung als Arbeitnehmer.



Was gefördert wird

- Sicherung des Lebensunterhalts
- Soziale Sicherung



Wie gefördert wird

1. Phase	
Laufzeit	6 Monate
Zuschusshöhe	Höhe des Arbeitslosengeldes zuzüglich 300,- Euro monatlich
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Tragfähigkeit der Existenzgründung (Nachweis durch Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (beispielsweise IHK)) • Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit • Geschäftskonzept muss die Erfolgsaussichten nachweisen
2. Phase	
Laufzeit	9 Monate
Zuschusshöhe	300,- Euro monatlich
Voraussetzungen	Darlegung der Geschäftstätigkeit
Antragstellung	Agentur für Arbeit

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld wird durch die Dauer des Gründungszuschusses vermindert.

1.11 Einstiegsgeld und Sachzuschuss

Das Einstiegsgeld wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt und orientiert sich hinsichtlich seiner Höhe unter anderem an der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Ein Sachzuschuss kann gewährt werden.

Anträge werden bei dem Jobcenter oder ARGE gestellt.

1.12 Bayerisches Vorgründungs- und Nachfolge-Coachingprogramm



Wer gefördert wird

Gründer/Übernehmer der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler vor Gründung/Übernahme, wenn die Gründung/Übernahme innerhalb eines Jahres als Vollerwerb ausgeführt werden soll. Die Gründer/Übernehmer dürfen nicht schon im Haupterwerb selbstständig tätig sein. Unternehmen, die hauptsächlich beratende Dienstleistung anbieten, sind von der Förderung ausgeschlossen.



Was gefördert wird

Förderfähig sind externe Beratungen über die verschiedensten Wissensgebiete. Ausgeschlossen sind Coachings, die sich auf Rechts-, Versicherungs-, Steuerfragen, gutachterliche Stellungnahmen oder die Erarbeitung von EDV-Software beziehen.



Wie gefördert wird

Zuschusshöhe	maximal 70 % des Netto-Beraterhonorars
Tageshöchstsatz	800,- Euro / Tag (= 560,- Euro Zuschuss / Tag)
Maximale Tagessätze	10 Tage
Antragstellung	IHK

Die Auszahlung erfolgt nach Beratungsende.

1.13 KfW-Gründercoaching Deutschland



Wer gefördert wird

Jungunternehmer der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler bis fünf Jahre nach Gründung/Übernahme. Die Existenzgründung/Übernahme muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein. Unternehmen, die hauptsächlich beratende Dienstleistung anbieten sind von der Förderung ausgeschlossen.



Was gefördert wird

Förderfähig sind externe Beratungen über die verschiedensten Wissensgebiete. Ausgeschlossen sind Coachings, die sich auf Rechts-, Versicherungs-, Steuerfragen, gutachterliche Stellungnahmen oder die Erarbeitung von EDV-Software beziehen. Die Berater müssen in der Beraterbörsen der KfW gelistet sein (www.kfw.de).



Wie gefördert wird

Zuschusshöhe	maximal 50 % des Netto-Beraterhonorars
Tageshöchstsatz	800,- Euro / Tag (= 400,- Euro Zuschuss / Tag)
Maximale Bemessungsgrundlage	6.000,- Euro
Antragstellung	über IHK bei KfW

Die Auszahlung erfolgt nach Beratungsende.

1.14 KfW-Gründercoaching Deutschland aus der Arbeitslosigkeit



Wer gefördert wird

Jungunternehmer der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler bis zu einem Jahr nach Gründung/Übernahme, wenn an sie im ersten Jahr der selbstständi-

gen Tätigkeit ein Gründungszuschuss, Einstiegsgeld, Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts oder sonstige weitere Leistungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erbracht werden oder wurden. Die Existenzgründung/Übernahme muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein. Unternehmen, die hauptsächlich beratende Dienstleistung anbieten sind von der Förderung ausgeschlossen.



Was gefördert wird

Förderfähig sind externe Beratungen über die verschiedensten Wissensgebiete. Ausgeschlossen sind Coachings, die sich auf Rechts-, Versicherungs-, Steuerfragen, gutachterliche Stellungnahmen oder die Erarbeitung von EDV-Software beziehen. Die Berater müssen in der Beraterbörsen der KfW gelistet sein.



Wie gefördert wird

Zuschusshöhe	maximal 90 % des Netto-Beraterhonorars
Tageshöchstsatz	800,- Euro / Tag (= 720,- Euro Zuschuss / Tag)
Maximale Bemessungsgrundlage	4.000,- Euro
Antragstellung	über IHK bei KfW

Die Auszahlung erfolgt nach Beratungsende.

1.15 Förderung unternehmerischen Know-hows für KMU sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen (BAFA)



Wer gefördert wird

Jungunternehmer ab einem Jahr nach Gründung.



Was gefördert wird

Förderfähig sind Beratungen externer Berater zu allgemeinen Beratungen im Hinblick auf wirtschaftliche, finanzielle, personelle und organisatorische Fragen der Unternehmensführung. Ferner spezielle Beratungen zu folgenden Thematiken:

- Technologie- und Innovationsberatungen zur Klärung der Chancen und Risiken von Innovationen und Anwendung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Außenwirtschaftsberatungen zur Beurteilung der Absatzchancen der Produkte und Leistungen eines Unternehmens auf Auslandsmärkten
- Qualitätsmanagementberatungen zur Einführung oder Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems im Unternehmen
- Kooperationsberatungen zur zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit, um Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre Innovationskraft und Leistung zu steigern
- Beratungen über betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen
- Umweltschutzberatungen über alle zur Bewältigung der sich für ein Unternehmen aus dem Schutz der Umwelt ergebenden Fragen
- Arbeitsschutzberatungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitserleichterung der Beschäftigten sowie zur Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit im Unternehmen
- Beratungen für Unternehmen, die von einer Unternehmerin geführt werden, zu allen betriebswirtschaftlichen Fragen der Unternehmensführung
- Beratungen zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Beratungen für Unternehmen, die von Migrantinnen oder Migranten geführt werden, zu allen betriebswirtschaftlichen Fragen der Unternehmensführung

Nicht gefördert werden Beratungen,

- die ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen inkl. Mitteln der Strukturfonds und des ESF finanziert werden (Kumulierungsverbot).
- deren Zweck auf den Vertrieb von bestimmten Waren oder Dienstleistungen gerichtet ist (Neutralität).

- die überwiegend Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten zum Inhalt haben.
- die überwiegend gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben.
- die überwiegend Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten zum Inhalt haben.
- gemäß Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006, insbesondere von Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports zum Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport sowie von Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, Fischerei und Aquakultur.
- die überwiegend die Gestaltung und Erstellung von Werbematerialien (z.B. Briefpapier, Logos, Flyer) sowie von Internetseiten zum Inhalt haben.
- von Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Verkauf/Vertrieb von Gütern oder Dienstleistungen, insbesondere individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL), sowie sonstige umsatzsteigernde Maßnahmen einschließlich des entsprechenden Marketings zum Inhalt haben.
- im Rahmen der Existenzgründung.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, soweit das antragsberechtigte Unternehmen einen gesetzlichen Anspruch gegen einen Dritten auf thematisch vergleichbare Beratungen hat.



Zuschusshöhe	50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten (inkl. Auslagen und Reisekosten) ohne Mehrwertsteuer
Maximale Zuschusshöhe	1.500,- Euro
Voraussetzung	Antragsteller hat die Beratungskosten in voller Höhe bezahlt.
Antragstellung	Anträge werden bei der Zuwendungsleitstelle (DIHK-Service GmbH Berlin) gestellt.

1.16 High-Tech-Gründerfonds



Wer gefördert wird

Technologieorientierte Gründer bis maximal ein Jahr nach der Gründung. Das Technologische Know-how muss im Unternehmen gebunden sein, Schutzrechte und geistiges Eigentum sollen dem Unternehmen uneingeschränkt und exklusiv zur Verfügung stehen.



Was gefördert wird

Der High-Tech-Gründerfonds investiert Risikokapital in junge chancenreiche Technologieunternehmen, deren Kern ein Entwicklungsvorhaben ist. In einem ersten Schritt ist mit Hilfe eines akkreditierten Coachs eine Konzeptskizze bei der High-Tech-Gründerfonds Management GmbH Bonn einzureichen.



Wie gefördert wird

Mit Hilfe der Seed-Finanzierung in einer Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen sollen Vorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototypen oder zur Markteinführung finanziell unterstützt werden. Erwartet wird zudem ein Zweitinvestment von 20 Prozent des High-Tech Gründerfonds-Investments durch die Gründer. Die Hälfte davon kann über Seed-Investoren bereit gestellt werden. Durch die Beteiligung finanzierter erwirbt der Fonds offene Anteile in Höhe von 15 Prozent der Geschäftsanteile des Portfolio-Unternehmens.

Förderung	maximal 500.000,- Euro
Antragstellung	High-Tech-Gründerfonds Management GmbH Bonn
Zinsen	etwa 10 % p.a. können für die Dauer von bis zu 4 Jahren gestundet werden
Laufzeit	7 Jahre

2. Erweiterung und Rationalisierung

Kontaktdaten:

IHK Würzburg-Schweinfurt,

Fachbereich „Existenzgründung und Unternehmensförderung“

Leiter: Dr. Sascha Genders

E-Mail: sascha.genders@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-373

+ Team:

E-Mail: daniela.issing@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-302
sonja.weigel@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-322

Homepage: www.wuerzburg.ihk.de

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sind die Unternehmen nach der Gründungsphase häufig gezwungen zu wachsen, d.h. Erweiterungs- und Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen. Hierbei ist in aller Regel ein nicht unerheblicher Kapitalbedarf erforderlich, der mit diversen Förderprogrammen finanziert werden kann.

2.1 Investivkredit der LfA Förderbank Bayern



Wer gefördert wird

Förderfähig sind Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen aus der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe einschließlich der Heil- und Heilhilfsberufe. Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sind nicht förderfähig. Antragsteller, bei deren Vermögens- und Ertragslage die mögliche Finanzhilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden (Gewinn über 170.000 Euro, bei Gesellschaften auf höchstens 340.000 Euro; 85.000 Euro pro Gesellschafter). Ferner müssen die förderfähigen Investitionsaufwendungen mindestens 100 Prozent der Summe aus verdienten Abschreibungen und Gewinn des letzten bzw. vorletzten Jahres betragen (Prosperitätsklausel).



Was gefördert wird

Investitionen im Zusammenhang mit Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung von bestehenden Betrieben. Nicht gefördert wird die Anschaffung von Waren, PKW, Ersatzbeschaffungsmaßnahmen, Vorhaben nach dem „Erneuerbare-Energiegesetz (EEG)“, sowie die Umschuldung und Sanierung.



Wie gefördert wird

Finanzierungsanteil	40 % des förderfähigen Vorhabens
Darlehensmindestbetrag	12.000,- Euro
Darlehenshöchstbetrag	310.000,- Euro
Investitions-Mindestbetrag	30.000,- Euro
Absicherung	bankmäßig – 60 %ige Haftungsfreistellung der Hausbank durch LfA Förderbank Bayern oder Absicherung durch öffentliche Bürgschaft
Zinssystem	Risikogerechtes Zinssystem – Rating von A bis I möglich
Mehrfachförderung	möglich
Kosten	Bereitstellungsprovision in Höhe von 2 % für nicht abgerufene Darlehensbeträge nach Ablauf von sechs Monaten.
Laufzeiten	5, 8, 10, 12, 15, 20 Jahre
Tilgungsfreiheit	1 Jahr
Antragstellung	über Hausbank bei LfA Förderbank Bayern

2.2 Investivkredit 100 der LfA Förderbank Bayern



Wer gefördert wird

Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe einschließlich Heil- und Heilhilfsberufe.



Was gefördert wird

- Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung/Rationalisierung/Modernisierung von bestehenden Betrieben
- Durch den Investivkredit 100 lässt sich der Finanzierungsanteil des Investivkredits bis auf 100 Prozent aufstocken.



Wie gefördert wird

Finanzierungsanteil	maximal 100 Prozent
Darlehensmindestbetrag	2.500,- Euro
Darlehenshöchstbetrag	10 Mio. Euro
Absicherung	bankmäßig - 60 %ige Haftungsfreistellung möglich
Antragstellung	über die Hausbank bei der LfA Förderbank Bayern vor Beginn des Vorhabens
Kosten	Bereitstellungsprovision i. H. v. 2 % für nicht abgerufene Darlehensträge nach Ablauf von zwei Monaten.
Laufzeit	5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre
Tilgungsfreiheit	1, 2, 3, 15 Jahre

2.3 Unternehmerkredit der KfW Mittelstandsbank



Wer gefördert wird

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberufliche Unternehmen einschließlich Heilberufe, die bereits drei Jahre am Markt aktiv sind.



Was gefördert wird

- Sachinvestitionen wie Grundstücke und Gebäude
- Baumaßnahmen, Kaufpreis von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung (mindestens 10 Prozent)
- Betriebsmittel



Wie gefördert wird

Finanzierungsanteil	maximal 100 %
Darlehensmindestbetrag	nach Absprache mit der Hausbank
Darlehenshöchstbetrag	maximal 10 Mio. Euro
Absicherung	bankmäßig – 50 %ige Haftungsfreistellung möglich
Antragstellung	über die Hausbank bei der KfW Mittelstandsbank
Laufzeit	5, 10 oder 20 Jahre
Tilgungsfreiheit	1, 2 bzw. 3 Jahre oder endfälliges Darlehen
Haftungsfreistellung	50 % möglich
Tilgung	Vierteljährliche Raten

2.4 Universalkredit der LfA Förderbank Bayern



Wer finanziert wird

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis einschließlich 500 Mio. Euro (Ausnahme: eine Mrd. Euro bei besonderen Arbeitsplatzeffekten).



Was gefördert wird

- Investitionen und wesentliche Aufstockungen des Warenlagers
- Finanzierung von Betriebsmitteln ist möglich



Wie finanziert wird

Finanzierungsanteil	bis zu 100 % des finanzierbaren Vorhabens
Darlehensmindestbetrag	25.000,- Euro
Darlehenshöchstbetrag	10 Mio. Euro
Antragstellung	über die Hausbank bei der LfA Förderbank Bayern
Laufzeit	3, 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre bei Vorhaben mit mindestens 50 % langfristig zu finanzierenden Investitionen
Tilgungsfreiheit	1, 2 oder 15 Jahre
Absicherung	Banküblich
Vorzeitiger Vorhabensbeginn	Unschädlich, jedoch darf das Vorhaben noch nicht weitgehend durchgeführt sein
Kombination mit anderen Programmen	möglich

2.5 Bayerische regionale Förderungsprogramme für die gewerbliche Wirtschaft/Regionalkredit



Wer gefördert wird

Kleine und mittlere Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Fremdenverkehrsgewerbes sowie des sonstigen Dienstleistungsgewerbes, sofern diese regionalwirtschaftliche Bedeutung haben und einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel gerade auch in ländlichen Regionen leisten. Unternehmen der Gebäudereinigung, der Leiharbeit, der Finanzdienstleistungen und Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden nicht gefördert. Ausgeschlossen sind weiterhin Einzelhändler mit Ausnahme von Versandhandel.



Was gefördert wird

- Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung / Modernisierung, Erwerb und Verlagerung einer gewerblichen Betriebsstätte

- Maßnahmen zu Diversifikation oder marktwirksamen Anwendung neuer Technologien

Nicht förderfähig sind Erwerb von Grundstücken, Ersatzbeschaffung, Kfz, Schiffe, Luft- und Schienenfahrzeuge sowie sonstige Fahrzeuge, die primär dem Transport für Dritte dienen.



Wie gefördert wird

- Investitionszuschuss oder Zinszuschuss für die Verbilligung aus öffentlichen Darlehen.

Finanzierungsanteil	je nach Fördergebiet unterschiedlich – in den mainfränkischen Regionalfördergebieten: 10 % für mittlere und 20 % für kleine Unternehmen
Darlehensmindestbetrag/Zuschusshöhe	Absprache mit der Bezirksregierung
Darlehenshöchstbetrag/Zuschusshöhe	Absprache mit der Bezirksregierung
Antragstellung	Bezirksregierung

2.6 Mittelstandskapital

Das Mittelstandskapital stellt eine eigenkapitalnahe Finanzierungsmöglichkeit dar. Es erlaubt dem Kreditnehmer seine wirtschaftliche Eigenkapitalbasis zu stärken. Die Darlehen werden unbesichert und mit einer Nachrangabrede versehen gewährt.



Wer gefördert wird

Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen, deren Bonität nach dem risikogerechten Zinssystem von der Hausbank zum Zeitpunkt nicht schlechter als Klasse 5 eingestuft wird. Davon ausgenommen sind Unternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind, Freiberufler und Unternehmen in Schwierigkeiten.



Was gefördert wird

Innovative Wachstumsinvestitionen, die sich insbesondere auf Verfahrens- bzw. Prozessinnovationen beziehen:

- in Maschinen mit neuer Technologie zur Neugestaltung/Verbesserung des Produktionsablaufs
- zur Einführung neuer technischer Systeme/Werkstoffe
- zur Verbesserung der Logistik
- zur Steigerung von Effizienz und Effektivität
- zur Diversifizierung der bestehenden Produktpalette bzw. Einführung neuer Produkte
- zur substanziellen Energieeinsparung
- in umweltschonende Produktionsverfahren
- in aktivierte immaterielle Wirtschaftsgüter wie Patente, Betriebslizenzen, technische Kenntnisse, Software

Das Mittelstandskapital wird nicht gewährt für:

- Investitionen außerhalb Bayerns und im Großraum München
- allgemeinen Betriebsmittelbedarf
- Erwerb von Grundstücken
- gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Konsolidierungen



Wie gefördert wird

Finanzierungsanteil	maximal 75 % des förderfähigen Vorhabens
Darlehensmindestbetrag	25.000,- Euro
Darlehenshöchstbetrag	200.000,- Euro
Antragstellung	über die Hausbank
Vorzeitiger Vorhabensbeginn	kann nicht gefördert werden
Kombination mit anderen Programmen	Kombination mit anderen Finanzierungshilfen möglich, wenn die Subventionshöchstwerte nicht überschritten werden (außer öffentliche Risikoübernahmen). Kombination mit De-minimis-Programmen möglich, wenn der Schwellenwert nicht überschritten wird.
Haftungsfreistellung	Die Hausbank wird zu 66,66 % von der Haftung für das Darlehen freigestellt
Kapitaldienst	Zins- und Tilgungstermine sind der 31.3., 30.6., 30.9. und 30.12.

3. Risikoentlastung

Kontaktdaten:

IHK Würzburg-Schweinfurt,

Fachbereich „Existenzgründung und Unternehmensförderung“

Leiter: Dr. Sascha Genders

E-Mail: sascha.genders@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-373

+ Team:

E-Mail: daniela.issing@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-302

sonja.weigel@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-322

Homepage: www.wuerzburg.ihk.de

Der Kapitalbedarf der Unternehmen wird in Deutschland zum größten Teil von den Kreditinstituten gedeckt.

Bisweilen reichen Sicherheiten nicht aus. Das Kreditinstitut möchte manchmal wegen des Risikos einen weiteren Finanzpartner eingebunden sehen. In solchen Fällen bieten Institutionen Bürgschaften und Haftungsfreistellungen der Hausbank an. Dadurch kann so manches Vorhaben finanziert und realisiert werden.

3.1 Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks, des Handels, des Gartenbaues sowie des Hotel- und Gaststättengewerbes, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen. Voraussetzungen: Der Kreditnehmer muss fachlich und persönlich kreditwürdig sein, muss den Kredit so weit wie möglich absichern und ein geordnetes betriebliches Rechnungswesen aufweisen.



Was gefördert wird

Kredite, die der Finanzierung eines wirtschaftlich sinnvollen und vertretbaren Vorhabens dienen:

- Investitionen zur Rationalisierung, Modernisierung, Erweiterung und Umstellung bestehender Betriebe
- Neugründungen, Betriebsübernahmen, Erwerb von Geschäftsanteilen
- Deckung des Betriebsmittelbedarfs
- Konsolidierungsmaßnahmen
- Kontokorrent- und Avalkredite



Wie gefördert wird

Durch die Übernahme einer Ausfallbürgschaft, wenn die Hausbank ein Darlehen mangels Sicherheiten ablehnt

Ausfallbürgschaft	bis 80 % der Darlehenssumme
Darlehenshöchstbetrag	1 Mio. Euro bei höchstens 15-jähriger Laufzeit
Antragstellung	über die Hausbank bei Bürgschaftsbank Bayern München

3.2 Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern

- siehe im Kapitel Existenzgründung

3.3 Auftragsgarantien der LfA Förderbank Bayern



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige freier Berufe bis zu einem Jahresumsatz von 500 Mio. Euro mit Sitz in Bayern. Ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten.



Was gefördert wird

Es werden Ausfallgarantien für Bietungs-, Anzahlungs-, Lieferungs- und Leistungsgarantien sowie ähnliche Avale bei Auslands- und Inlandsaufträgen sowie auftragsbezogene Betriebsmittelkredite und Vorfinanzierungen abgesichert. Die Rückgarantien sind stets auftragsbezogen. Bei mehreren gleichartigen Aufträgen können Rahmenvereinbarungen getroffen werden.



Wie gefördert wird

Ausfallgarantien	maximal 50 %
Höchstbetrag	maximal 5 Mio. Euro
Bearbeitungsgebühren	Nach Absprache
Antragstellung	Bei Hausbank/Versicherungsgesellschaft vor Übernahme eines Avals oder Einräumung eines Kredits an LfA Förderbank Bayern

4. Konsolidierungshilfen

Kontaktdaten:

IHK Würzburg-Schweinfurt,
 Fachbereich „Existenzgründung und Unternehmensförderung“
 Leiter: Dr. Sascha Genders
 E-Mail: sascha.genders@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-373
 + Team:
 E-Mail: daniela.issing@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-302
sonja.weigel@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-322
 Homepage: www.wuerzburg.ihk.de

Der wirtschaftliche Wandel stellt die Unternehmen vor immer neue Herausforderungen. Manchmal ändern sich die Rahmenbedingungen so plötzlich, dass ein rechtzeitiges Gegensteuern kaum möglich ist. Die betrieblichen Folgen gipfeln nicht selten in Liquiditätsproblemen. Konsolidierungshilfen des Staates

können in dieser Situation hilfreich sein, wenn sie zeitnah in Anspruch genommen werden.

4.1 Akutkredit der LfA Förderbank Bayern

Betrieben, die aufgrund schwacher Konjunktur, Forderungsausfällen, Anlaufverlusten, kurzfristiger Finanzierung in Liquiditäts- oder Rentabilitätsprobleme geraten sind, können Darlehen, um im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen eine Konsolidierung zu ermöglichen, gewährt werden.



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind vorwiegend mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (tragfähige Vollerwerbsexistenzen) und auch nicht-gewerblich betriebene Kur- und Rehabilitationseinrichtungen.

Nicht antragsberechtigt sind freiberuflich Tätige sowie Unternehmen, an denen die öffentliche Hand (Staat, Kommunen oder sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts) direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist. Unternehmen in Schwierigkeiten nach beihilferechtlicher Definition sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.



Was gefördert wird

- Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten
- Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit
- Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen

Zur Behebung der bestehenden Schwierigkeiten muss ein tragfähiges Gesamtkonsolidierungskonzept vorgelegt werden, das eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation erwarten lässt.

Es ist eine Erfolgsplanung vorzulegen, die Wirksamkeit und Ausmaß der Konsolidierungsmaßnahmen deutlich erkennen lässt. Das Konsolidierungskonzept muss Beiträge des Darlehensnehmers und der Hausbank enthalten.

Kein Anlass für die Gewährung von Konsolidierungsdarlehen sind:

- Verlust aufgrund unverhältnismäßig hoher Privatentnahmen bzw. zu hoher Geschäftsführergehälter
- Überschuldung des Unternehmens, sofern dem Minuskapital nicht in ausreichendem Umfang stille Reserven, nachrangige Gesellschaftermittel oder betrieblich haftendes Privatvermögen gegenüberstehen
- Notwendigkeit der Umschuldung langfristiger Darlehen



Wie gefördert wird

Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens.

Finanzierungsanteil	100 % der Darlehenssumme
Zinssystem	Risikogerechtes Zinssystem
Darlehenshöchstbetrag	1,6 Mio. Euro
Antragstellung	über Hausbank bei LfA Förderbank
Kombination mit anderen Programmen	Eine Kombination mit anderen „De minimis Programmen“ ist möglich, solange der Schwellenwert von 200.000 Euro (100.000 Euro bei Unternehmen im Straßensektor) nicht überschritten wird.

4.2 Runder Tisch der LfA und KfW Förderbank

Im Rahmen des Runden Tisches werden Unternehmen in Schwierigkeiten durch Betreuungs- und Beratungsangebote unterstützt. Unter Einbeziehung aller Beteiligten werden die bestehenden Probleme analysiert und Lösungsvorschläge entwickelt.



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition. Das Unternehmen muss aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sein, obwohl es über gute Marktchancen verfügt. Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben bzw. dazu verpflichtet sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.



Was gefördert wird

Das Unternehmen wendet sich an den für den IHK Bezirk Mainfranken zuständigen Regionalpartner, die IHK Würzburg-Schweinfurt, und liefert alle erforderlichen Informationen. In diesem Zusammenhang bieten sich die Finanzierungssprechzeuge von IHK und LfA an, die regelmäßig durchgeführt werden. In persönlichen, vertraulichen Gesprächen werden die Probleme und Finanzierungsmöglichkeiten mit Vertretern von IHK und LfA besprochen und die Zweckmäßigkeit geprüft, einen Unternehmensberater einzuschalten, der von der KfW gelistet ist. Der Berater ist für das Unternehmen kostenfrei, die Beratungskosten werden von der LfA und der KfW getragen.

Nur die Fahrtkosten müssen vom Unternehmen übernommen werden. Der Berater/Projektbetreuer erstellt eine Schwachstellen- und Betriebsanalyse und erarbeitet bei positiver Betriebsbewertung einen Lösungsvorschlag. Zum Abschluss der Betreuung erhält der Unternehmer ein schriftliches Maßnahmenpaket, das ihm helfen soll, die festgestellten Schwachstellen zu beseitigen. Ferner besteht die Möglichkeit, einen so genannten „Runden Tisch“ zu organisieren, an dem Vertreter der Hausbank, der IHK, der LfA, sowie der Unternehmensberater, der Steuerberater des Unternehmens und der Unternehmer selbst teilnehmen.



Wie gefördert wird

Förderung	Der Unternehmenscheck umfasst maximal zehn Tagewerke à acht Stunden.
Antragstellung	Regionalpartner
Vorzeitiger Vorhabensbeginn	Bei bereits eingeschalteten Beratern entfällt in der Regel das Förderinstrument.

4.3 Turn-Around-Beratung der KfW

Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen von Unternehmen, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden, gefördert. Ziel ist es, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Unternehmens wiederherzustellen.



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland. Nicht gefördert werden Unternehmen, die überwiegend im Bereich der Unternehmensberatung oder im Bereich der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, Fischerei und Aquakultur tätig sind, sowie Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind.



Was gefördert wird

Das Unternehmen muss aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sein. Eine aktuelle Schwachstellenanalyse von einem unabhängigen, fachlich kompetenten Berater muss ergeben, dass mindestens eine der Voraussetzungen eines Unternehmens in Schwierigkeiten im Sinne der EU vorliegt und das Unternehmen über positive Fortführungschancen verfügt. Zudem muss die Schwachstellenanalyse konkrete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Unternehmens beinhalten. Die Schwachstellenanalyse darf nicht älter als acht Wochen sein. Vorhaben, bei denen der Antragsteller seine Geschäftstätigkeit oder seine Zahlungen eingestellt hat oder bei dem über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Turn-Around-Beratung darf noch nicht begonnen worden sein.



Wie gefördert wird

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses des Beraterhonorars bei einem maximalen Tagessatz von 800 Euro. Ein Tagewerk umfasst acht Stunden. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 8.000 Euro nicht überschreiten. Die Förderung kann innerhalb der laufenden Förderperiode (2007–2013) bis zur Ausschöpfung der maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000 Euro beantragt werden.

Förderanteil	50 % der Beratungskosten
Beratungszeitraum	maximal 8 Monate
Beraterhonorar	maximal 800,- Euro pro Tagewerk von 8 Stunden, insgesamt maximal 8.000,- Euro
Antragstellung	über Regionalpartner IHK Würzburg-Schweinfurt bei KfW

5. Forschung und Technologie

Kontaktdaten:

IHK Würzburg-Schweinfurt, Fachbereich „Innovation und Umwelt“

Leiter: Oliver Freitag

E-Mail: oliver.freitag@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-327

+ Team:

E-Mail: juergen.herber@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-352

E-Mail: jacqueline.escher@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-364

Die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren ist regelmäßig mit erheblichem Personal- und Zeitaufwand verbunden. Dazu kommt die Schaffung der erforderlichen materiellen Grundlagen. Diese Bedingungen setzen eine ausreichende Kapitaldecke voraus, die mit den entsprechenden Förderprogrammen unterstützt werden kann.

5.1 Bayerisches Technologieförderungsprogramm (BayTP)

Technokredit

Entwicklungsprojekte



Wer gefördert wird

Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 400 Arbeitnehmern, die über das notwendige technologische und betriebswirtschaftliche Potential zur Durchführung und zur wirtschaftlichen Umsetzung des Vorhabens verfügen und nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind.



Was gefördert wird

Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Produktionsverfahren (Entwicklungsvorhaben) und wissensbasierter Dienstleistungen, die im Wesentlichen vom Antragsteller selbst durchgeführt bzw. bei wissensbasierten Dienstleistungen selbst am Markt angeboten werden. Als Entwicklungsvorhaben gilt ein Vorhaben, bei dem ein neues Produkt oder ein neues Produktionsverfahren von der Idee bis zum ersten im Kern funktionsfähigen Muster (Vorprototyp) – Phase I oder vom Vorprototyp bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen – Phase II entwickelt werden soll. In begründeten Ausnahmefällen sind auch technische Durchführungsstudien förderbar, die der Vorbereitung von Entwicklungsvorhaben dienen. Das Vorhaben muss mit einem erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden, aber gleichwohl technisch realisierbar erscheinen und von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Voraussetzung ist ferner, dass das Vorhaben im Hinblick auf die Marktgegebenheiten zumindest mittelfristig wirtschaftlich erfolgversprechend ist und ohne öffentliche Hilfe nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt werden könnte. Mit dem Vorhaben in Bayern darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.



Wie gefördert wird

Förderung	Als Anteilsfinanzierung in Form von zinsverbilligten Darlehen (maximal 80 %) oder Zuschüssen (maximal 35 %)
Konditionen	die Konditionen werden im Einzelfall festgelegt
Laufzeiten	von 8 bis 12 Jahren
Antragstellung	Innovationsberatungsstelle: LGA Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg
Umfang der Förderung	Personalkosten, Kosten für Instrumente und Ausrüstung, Betriebskosten wie Material, Bedarfsmittel, Kosten zur Erlangung von Schutzrechten, Kosten für Auftragsforschung, technisches Wissen und zu Marktpreisen von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente, Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen.
Kombination mit anderen Programmen	Beachtung des Subventionswertes, Bürgschaften möglich

Anwendungsvorhaben



Wer gefördert wird

Kleine und mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigte, bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz).



Was gefördert wird

Einführung neuer Technologien, die vom Unternehmen in wesentlichen Teilen nicht selbst entwickelt wurden und sich in der Branche noch nicht durchgesetzt haben (Anwendungsvorhaben).



Wie gefördert wird

Förderung	Zinsverbilligte Darlehen, maximaler Finanzierungsanteil 80 %
Konditionen	Risikogerechtes Zinssystem, Preisklassen von A-I
Laufzeiten	5 Jahre bei 1 Jahr Tilgungsfreiheit, 10 Jahre bei 2 Jahren Tilgungsfreiheit
Antragstellung	über die Hausbank bei der Bezirksregierung
Bereitstellungsprovision	nach Ablauf von 12 Monaten ab Zusage 2 % p.a.
Zins- und Tilgungstermine	31.3., 30.6., 30.9., 30.12.

5.2 ERP-Innovationsprogramm der KfW Mittelstandsbank

Programmteil 1:

Förderung in der Forschungs- und Entwicklungsphase (FuE-Phase)



Wer gefördert wird

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich in Privatbesitz) und freiberuflich Tätige, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind, die ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich an einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag wesentlich beteiligen, wobei das Vorhaben für das Unternehmen neuartig sein muss.



Was gefördert wird

Langfristige Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer oder wesentlich besserer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen unter Einsatz neuer Technologien (Programmteil I).



Wie gefördert wird

Förderung	Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten: Personaleinzelkosten, Gemeinkosten, Reisekosten, Materialkosten, Rechnerkosten, Investitionskosten, Beratungskosten, Kosten der Weiterentwicklung (Testreihen), Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
Finanzierungspaket	Darlehen: Fremdkapitaltranche (40 %), Nachrangdarlehen: nicht abzusichernde Nachrangtranche (60 %)
Darlehenshöchstbetrag	maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben
Laufzeit	10 Jahre
Verzinsung	Risikogerechtes Zinssystem (A-I), Nachrangtranche: Bonitätskategorie 1-5
Antragstellung	über Hausbank bei KfW Förderbank

Programmteil 2: Förderung in der Markteinführungsphase



Wer gefördert wird

Freiberuflich Tätige und Unternehmen, die ein innovatives Produkt oder eine Dienstleistung in Deutschland einführen, oder sich an der Markteinführung wesentlich beteiligen. Eine Antragstellung in Teil 2 ist nur möglich, sofern die KMU-Kriterien bzw. KU-Kriterien erfüllt sind und das Unternehmen nicht in Schwierigkeiten ist.



Was gefördert wird

Kosten für Unternehmensberatung, Ausbildung, Marktforschung und -information einmaliger Art bei der Markteinführung sowie Investitionen in Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte und Produktionsverfahren. Die Markteinführungsphase endet drei Jahre nach Beginn der kommerziellen Nutzung.



Wie gefördert wird

Finanzierungsanteil	50 % der förderfähigen Kosten. Davon bis zu 60 % der förderfähigen Kosten Nachrangtranche, Rest: Fremdkapitaltranche
Laufzeit	10 Jahre
Darlehenshöchstbetrag	1 Mio. Euro pro Vorhaben
Auszahlung	100 %
Tilgungsfreiheit	Fremdkapitaltranche: 2 Jahre
Tilgung	Vierteljährliche Raten
Antragstellung	über die Hausbank bei KfW Förderbank

Technologieförderung in Bayern

5.3 FuE-Programm „Mikrosystemtechnik“



Wer gefördert wird

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Mitglieder der Einrichtungen staatlicher bayerischer Universitäten sowie Professoren an staatlichen bayerischen Fachhochschulen, die zur Durchführung von FuE-Vorhaben berechtigt sind.



Was gefördert wird

Firmenübergreifende FuE-Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen gelöst werden (Verbundvorhaben) und sich durch ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko und durch einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen. Auf folgenden MST-Feldern ist eine Förderung möglich.

Für Hersteller in Zusammenarbeit mit Anwendern von Bauteilen der Mikrosystemtechnik:

- Miniaturisierte Sensoren und Aktoren
- Integriert-optische und faseroptische Bauteile

- Mikrooptische Subsysteme
- Multi-Chip-Module
- Mikromechanische Bauteile
- Hybrid und monolithisch integrierte Mikrosysteme.

Anwender von MST-Bauelementen können auf folgenden Feldern gefördert werden, sofern die mittels Mikrostrukturierung entwickelten Bauteile funktionsbestimmend sind:

- Geräte- und Prototypenentwicklung
- Aufbau- und Verbindungstechnik
- Entwicklung von Signalverarbeitungselektronik
- Steuerungs- und Regelungskonzepte
- Bussystem-, Architektur-, Interface- und Gehäuseentwicklung
- Kalibrierung
- Qualitätssicherung und Feldtests
- Fertigungstechnik

Wie gefördert wird

Die Förderung der Verbundprojekte erfolgt durch Zuschüsse. Für Aufwendungen, die bei einem am Verbundvorhaben beteiligten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft anfallen, kann die Förderung bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Für Hochschulen und Forschungsinstitute können entsprechende Sondereinzelkosten zusätzlich gefördert werden.

Finanzierungsanteil	50 %, für Hochschulen und Forschungsinstitute höherer Anteil möglich
Antragstellung	VDI-VDE Innovation + Technik GmbH, München bzw. Berlin
Vorzeitiger Vorhabensbeginn	nicht möglich
Kombination mit anderen Programmen	Das Vorhaben darf nicht im Rahmen anderer Programme der Länder, des Bundes oder der EU gefördert werden

5.4 Forschungsprogramm „Neue Werkstoffe“



Wer gefördert wird

Rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern. Antragsberechtigt sind auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Mitglieder oder Einrichtungen staatlicher bayerischer Universitäten und Professoren an staatlichen bayerischen Fachhochschulen, die zur Durchführung von FuE-Vorhaben berechtigt sind. Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und circa 50 Mio. Euro Jahresumsatz werden bevorzugt gefördert.



Was gefördert wird

Förderfähig sind Verbundvorhaben zur Lösung firmenübergreifender FuE-Aufgaben, die von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungsinstituten durchgeführt werden.

Gefördert werden können FuE-Verbundvorhaben insbesondere in folgenden Themenbereichen:

- Metallische Werkstoffe
- Polymere Werkstoffe
- Keramik / Glas
- Nanomaterialien und Nanoschichten
- Querschnittsthemen der Materialwissenschaften

Als weitere Fördervoraussetzungen gelten:

- Erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko
- Hoher Innovationsgehalt
- Das Vorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen im Freistaat Bayern durchgeführt werden.
- Mindestens ein mittelständisches Unternehmen und eine Hochschule bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtung müssen beteiligt sein.
- Die Antragsteller eines Verbundvorhabens sollen bereits über spezifische Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und -erfahrungen verfügen.

- Antragsteller aus der gewerblichen Wirtschaft müssen für die Finanzierung in geeignetem Umfang auch Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch andere öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden.
- Nicht gefördert werden Vorhaben, die vor Eingang eines prüffähigen Antrags bei der zuständigen Stelle bereits begonnen wurden oder im Auftrag von nicht am jeweiligen Verbundvorhaben beteiligten Dritten durchgeführt werden.



Wie gefördert wird

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Für Unternehmen ist in der Regel ein Fördersatz von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten möglich. In den ersten zwei Landkreisreihen an der Grenze zur Tschechischen Republik kann der Fördersatz um bis zu 5 Prozent erhöht werden. Für Hochschulen und Forschungsinstitute kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Die Förderung des Gesamtverbundes darf jedoch grundsätzlich 50 Prozent nicht übersteigen.

Finanzierungsanteil	50 %, für Hochschulen und Forschungsinstitute höherer Anteil möglich
Antragstellung	Projektträger Jülich (PTJ), Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich
Vorzeitiger Vorhabensbeginn	nicht möglich
Kombination mit anderen Programmen	nicht möglich

5.5 FuE-Programm „Informations- und Kommunikationstechnik“



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der freien Berufe, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen mit Sitz bzw. Niederlassung in Bayern. Antragsteller eines Verbundvorhabens sollen bereits über spezifische Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und -erfahrungen verfügen. Antragsteller aus der gewerblichen Wirtschaft müssen für die Finanzierung in geeignetem Umfang auch Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch andere öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden.



Was gefördert wird

Die Durchführung der Vorhaben muss mit erheblichem technischen und wirtschaftlichem Risiko verbunden sein und die Vorhaben müssen einen hohen Innovationsgehalt haben. Die Vorhaben müssen in enger Zusammenarbeit von mindestens zwei Unternehmen, davon mindestens ein mittelständisches Unternehmen, bzw. von mindestens einem Unternehmen und einem Forschungsinstitut gelöst werden (Verbundvorhaben).

Gefördert werden Verbundprojekte in den Bereichen Rechnernetze, Daten- und Wissensmanagement, Software- Engineering, Telekommunikationssysteme und -dienste sowie neue Formen der geschäftlichen Kommunikation.



Wie gefördert wird

Antragsteller aus der gewerblichen Wirtschaft müssen für die Finanzierung in geeignetem Umfang auch Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch andere öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden.

Finanzierungsanteil	Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen im Rahmen einer Projektförderung. Zuwendungsfähig sind Personalkosten, Materialkosten, Raumkosten, Kosten für Fremdleistungen, Reise- und Sondereinzelkosten, soweit sie erforderlich für die Durchführung des Vorhabens sind.
Förderung	Die Höhe der Förderung beträgt für Aufwendungen, die bei einem am Verbundvorhaben beteiligten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft anfallen, für industrielle Forschung maximal 50 % und für vorwettbewerbliche Entwicklung maximal 25 % der zuwendungsfähigen Kosten.
Antragstellung	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, München bzw. Berlin
Vorzeitiger Vorhabensbeginn	nicht möglich
Kombination mit anderen Programmen	nicht möglich

5.6 Innovationsgutscheine in Bayern

Kleine Unternehmen sollen an eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen herangeführt werden.



Wer gefördert wird

Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. Euro nicht übersteigen.



Was gefördert wird

- Marktforschung, wie Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Studien zur Fertigungstechnik, Distribution, Vertrieb, Werkstoffen, Design.
- Technische Unterstützung, Konstruktionsleistungen, Produkttests, Prototypenbau, Design.



Wie gefördert wird

Innovationsgutscheine	Obergrenzen: Gutschein 1 7.500,- Euro, Gutschein 2 15.000,- Euro
Förderung	Die Förderung deckt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ab, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung (Hochschulen, Frauenhofer Gesellschaft, Entwicklungsdienstleister) in Rechnung gestellt werden.
Antragstellung	Bayern Innovativ Nürnberg

5.7 KMU-innovativ



Wer gefördert wird

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß der EU Definition sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei Verbundprojekten.



Was gefördert wird

Gefördert werden risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese Felder sind:

- Biotechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Nanotechnologie
- Optische Technologien
- Produktionstechnologie
- Technologien für Ressourcen und Energieeffizienz
- Forschung für die zivile Sicherheit
- Medizintechnik

Die Einzelheiten der Förderung sind in den jeweiligen Förderbekanntmachungen geregelt. Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. An zwei Stichtagen im Jahr werden alle bis dahin eingereichten Projektskizzen bewertet. Die Bewertung erfolgt jeweils zum 15. April und 15. Oktober. Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb.



Wie gefördert wird

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel zwei Jahren.

Höhe der Förderung	Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100 %
Antragstellung	Lotsendienst KMU innovativ bei der Förderberatung des BMBF Forschungszentrum Jülich GmbH Berlin

5.8 SIGNO-KMU-Patentaktion bzw. Verwertungsaktion



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Kleinstunternehmen gemäß KMU-Definition der EU aus dem Bereich des produzierenden Gewerbes, Handwerksbetriebe sowie Existenzgründer, die Forschung und Entwicklung selbst betreiben oder betreiben lassen. Falls es sich bei dem Antragsteller um einen Existenzgründer handelt, muss die Unternehmensgründung spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung der Zuwendung abgeschlossen sein. Gefördert werden Unternehmen, die in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben. Die bewilligten Maßnahmen müssen innerhalb von 18 Monaten nach der Förderzusage durchgeführt und abgerechnet worden sein. Schutzrechtsanmeldungen, die im Rahmen von Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder oder der EU gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.



Was gefördert wird

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unterstützt mit dem Programm SIGNO Hochschulen, Unternehmen und freie Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen. Gemeinsam mit einem SIGNO-Partner wird die Idee auf den Prüfstand gestellt.

SIGNO-Unternehmen verfolgt das Ziel, die Innovationstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu intensivieren, das Wissen über gewerbliche Schutzrechte und wissenschaftlich-technische Informationen zu verbreiten und die wirtschaftliche Vermarktung von Erfindungen zu forcieren. Im Rahmen der KMU-Patentaktion werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Recherche zum Stand der Technik
- Kosten-Nutzen-Analyse
- Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt
- Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung
- Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland

Nach Erstellung eines Verwertungskonzepts wird dieses in den InnovationMarket eingestellt.



Wie gefördert wird

Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt. Die Höhe des Zuschusses hängt von der jeweiligen Maßnahme ab. Der Zuschussempfänger muss 50 Prozent der externen sowie die gesamten innerbetrieblichen Kosten selbst tragen.

Finanzierungsanteil	Einmaliger Zuschuss in Höhe maximal 8.000,- Euro, die Obergrenzen der Förderung betragen: – für die Recherche zum Stand der Technik: 800,- Euro – für eine Kosten-Nutzen-Analyse: 800,- Euro – für die Patentanmeldung beim Deutschen Patentamt: 2.100,- Euro – für die Vorbereitung zur Verwertung einer Erfindung: 1.600,- Euro – für den gewerblichen Rechtsschutz im Ausland: 2.700,- Euro
Antragstellung	Anträge für die Teilnahme an der KMU-Patentaktion sind an einen der regionalen SIGNO-Partner zu richten. Der Antrag wird von dem SIGNO-Partner TGZ Technologie und Gründerzentrum Würzburg an das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Iw) SIGNO-Projektmanagement weitergeleitet.

5.9 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)



Wer gefördert wird

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bildet das Basisprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für die marktorientierte Technologieförderung der innovativen mittelständischen Wirtschaft in Deutschland. Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich des Handwerks und der Freien Berufe sowie bis Ende 2013 auch mittelständische Unternehmen bis 500 Beschäftigte, in der Regel sogenannte Familienunternehmen. Die Förderung erfolgt ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen. Antragsberechtigt sind:

- bei Kooperationsprojekten: kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Geschäftsbetrieb in Deutschland gemäß KMU-Definition der EU. Darüber hinaus können Forschungseinrichtungen in Deutsch-

land Anträge stellen, wenn sie Kooperationspartner eines Antrag stellenden KMU sind und dessen Teilprojekt gefördert wird,

- bei Einzelprojekten: kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU,
- bei Netzwerkprojekten: die von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragten Einrichtungen,
- bei innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen: KMU, deren Kooperations- oder Einzelprojekt bewilligt wurde.



Was gefördert wird

Gefördert werden Einzelprojekte, Kooperationsprojekte und Netzwerkprojekte: FuE-Kooperationsprojekte zwischen mindestens zwei Unternehmen (KU), zwischen mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung (KF), einschließlich FuE-Verbundprojekte (VP), sowie FuE-Projekte von Unternehmen, die mit der Vergabe eines FuE-Auftrags an einen Forschungspartner verbunden sind (KA). Im Netzwerkmodul werden Management- und Organisationsdienstleistungen zur Erarbeitung der Netzwerkkonzeption und der Etablierung des Netzwerks (Phase 1) unterstützt sowie die anschließende organisierte Umsetzung der Netzwerkkonzeption (Phase 2).

Wurde ein Einzel-, Kooperations- oder Netzwerkprojekt genehmigt, so werden außerdem Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für Kooperations- und Einzelprojekte, die im engen sachlichen und terminlichen Zusammenhang mit dem FuE-Projekt stehen und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an qualifizierte externe Anbieter vergeben werden, gefördert. Ziel ist es, die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig zu unterstützen, einen Beitrag für deren Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu leisten und damit zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze beizutragen.



Wie gefördert wird

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt bei Kooperationsprojekten in Abhängigkeit von Unternehmensgröße, Standort und Art des Vorhabens zwischen 25 Prozent und 50 Prozent der zuwendungs-

fähigen Kosten von bis zu 350.000 Euro. Für Forschungseinrichtungen beträgt die Förderung grundsätzlich 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, bei KF-Projekten höchstens jedoch 175.000 Euro. Einzelprojekte in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 350.000 Euro. Netzwerkprojekte in der Erstellungsphase bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, in der Umsetzungsphase im 1. Jahr 70 Prozent, im 2. Jahr 50 Prozent und ggf. im 3. Jahr 30 Prozent. Insgesamt können Vorhaben mit bis zu 350.000 Euro gefördert werden, wobei auf die Phase 1 nicht mehr als 150.000 Euro entfallen dürfen, innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen für KMU bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 25.000 Euro.

Finanzierungsanteil	Zuschuss in der Regel 35 % für mittlere, 40 % für kleine Unternehmen
Antragstellung	Anträge können vor Beginn des zu fördernden Projekts unter Verwendung der Antragsformulare für Kooperationsprojekte und innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen bei der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, „Otto von Guericke“ e.V. (AiF), Berlin; für Einzelprojekte und innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen bei der EuroNorm GmbH, Projektträger des BMWi, Berlin und für Netzwerkprojekte bei der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Projektträger ZIM-Netzwerke, Berlin gestellt werden.

5.10 ERP-Startfonds



Antragsberechtigt sind kleine Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz in Deutschland. Das Unternehmen muss die Kriterien der EU-Definition für kleine Unternehmen erfüllen (weniger als 50 Beschäftigte und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro).



Was gefördert wird

Die KfW beteiligt sich im Rahmen des ERP-Startfonds an innovativen kleinen Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die Beteiligung dient der Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Eine KfW-Beteiligung ist möglich, wenn ein weiterer Beteiligungsgeber sich als Leadinvestor in mindestens gleicher Höhe an dem Technologieunternehmen beteiligt und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages die Beteiligung der KfW mitbetreut.

Mit der KfW kooperierende Leadinvestoren können Beteiligungsgesellschaften sowie natürliche und juristische Personen sein, die Unternehmen Beteiligungskapital zur Verfügung stellen. Das Technologieunternehmen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zehn Jahre sein. Die Entwicklungsanteile, die den innovativen Kern der Unternehmensaktivität betreffen, müssen im Unternehmen selbst erbracht werden. Auftragsentwicklungen sowie Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der Förderung ausgeschlossen.



Wie gefördert wird

Die Förderung erfolgt als Beteiligung, die Beteiligungsform der KfW richtet sich vorrangig nach der Beteiligungsform des Leadinvestors. Die KfW-Beteiligung kann auf verschiedene Finanzierungsrunden aufgeteilt werden. In der ersten Finanzierungsrunde werden maximal 1,5 Mio. Euro eingesetzt.

Finanzierungsanteil	bis zu 3 Mio. Euro Beteiligung
Antragstellung	Anträge sind auf den Vordrucken der KfW zusammen mit einer Erklärung des kooperierenden Leadinvestors zur Übernahme einer eigenen Beteiligung an die KfW Förderbank zu richten.

5.11 Das 6. Energieforschungsprogramm



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz und Schwerpunktaktivitäten in Deutschland. Diese müssen personell und materiell in der Lage sein, die Forschungsaufgaben durchzuführen. Die Antragsteller müssen außerdem die notwendige fachliche Qualifikation besitzen. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen werden zur Antragstellung ermutigt. Das Programm läuft noch bis Ende 2014.



Was gefördert wird

Das BMWi fördert insbesondere Vorhaben zur Energieeinsparung und Energieeffizienz. Im Fokus stehen die Themenfelder: energieoptimiertes Bauen, energieeffiziente Stadt, Energieeffizienz in der Industrie, im Gewerbe, Handel und bei Dienstleistungen, Energiespeicher und Netze einschließlich stromwirtschaftlicher Schlüsselemente der Elektromobilität, Kraftwerkstechnologien und CO₂-Abtrennung sowie Brennstoffzellen/Wasserstoff und Systemanalyse. Zudem unterstützt das BMWi den Erhalt und Ausbau des wissenschaftlichen Know-hows auf den Gebieten der nuklearen Sicherheits- und Endlagerforschung.

Die Projektförderung des BMU konzentriert sich auf Forschung und Entwicklung in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik, Geothermie, Thermische Solarenergie, Solarthermische Kraftwerke, Wasserkraft und Meeresenergie. Darüber hinaus werden Beiträge zur Umstellung auf ein regeneratives Energiesystem unterstützt.

Das BMELV (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) fördert die Erforschung und Entwicklung von Technologien zur Nutzung der Bioenergie.

Das BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) unterstützt die Grundlagenforschung in den Bereichen Photovoltaik, Bioenergie, Windenergie und Energieeffizienz. Darüber hinaus wird auch das Thema Kernfusion sowie der wissenschaftliche Nachwuchs zur nuklearen Sicherheits-, Entsorgungs- und Strahlenforschung gefördert.



Wie gefördert wird

Um Vorhaben durchzuführen, können Zuwendungen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. In der Regel können diese – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 Prozent anteilig finanziert werden. Das BMU setzt grundsätzlich eine angemessene Eigenbeteiligung von mindestens 50 Prozent der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten voraus.

Art der Förderung	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Eine Eigenbeteiligung von 50 % wird vorausgesetzt.
Antragstellung	Projektrträger „Jülich“

5.12 Bayerisches Programm zur Elektromobilität



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen staatlicher Hochschulen mit Sitz bzw. Niederlassung in Bayern.



Was gefördert wird

Der Freistaat Bayern fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Elektromobilität.

Gefördert werden einzelbetriebliche Vorhaben sowie Kooperationsvorhaben zu Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, in Ausnahmefällen auch die Durchführung von Studien im Vorfeld, insbesondere in folgenden Themenbereichen:

- Batterietechnologien,
- elektrische Antriebe,

- elektronische Regelungs- und Steuersysteme,
- softwaregestütztes Energiemanagement,
- fahrzeuginterne Datenkommunikation und Fahrerassistenzsysteme,
- Sicherheitstechnik,
- Logistik und Infrastruktur für die (Energie-)Versorgung,
- Normung und Zertifizierung sowie
- Technologiestudien.

Ziel ist die Stärkung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten sowie der Fertigungskapazitäten im Bereich der Elektromobilität am Standort Bayern. Das Vorhaben muss sich durch einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen und seine Durchführung muss mit erheblichem technischem und wirtschaftlichem Risiko verbunden sein. Mindestens einer der am Vorhaben beteiligten Partner muss über spezifische Forschungs- und Entwicklungskapazitäten sowie einschlägige fachliche Erfahrungen verfügen. Das Vorhaben darf nicht im Auftrag von nicht am Projekt beteiligten Dritten durchgeführt werden. Projektbeteiligte aus der gewerblichen Wirtschaft müssen für die Finanzierung des Vorhabens in angemessenem Umfang Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch andere öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder zinsverbilligt werden. Das Vorhaben muss in wesentlichen Teilen in Bayern durchgeführt und umgesetzt werden.



Wie gefördert wird

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bei industrieller Forschung maximal 50 Prozent und bei experimenteller Entwicklung maximal 25 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Höhe des Zuschusses wird bei Vorhaben von Hochschulen auf Ausgabenbasis, bei Vorhaben von außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf Kostenbasis festgesetzt. Bei Verbundvorhaben wird eine angemessene Eigenbeteiligung von in der Regel mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten vorausgesetzt.

Art der Förderung	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Eine Eigenbeteiligung von 50 % wird vorausgesetzt.
Antragstellung	Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme formgebunden und auf elektronischem Weg an das Innovations- und Technologiezentrum Bayern (ITZB Nürnberg) zu richten.

6. Umweltprogramme, Energieeffizienz

Kontaktdaten:

IHK Würzburg-Schweinfurt, Fachbereich „Innovation und Umwelt“

Leiter: Oliver Freitag

E-Mail: oliver.freitag@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-327

+ Team:

E-Mail: juergen.herber@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-352

E-Mail: jacqueline.escher@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-364

Für die Unternehmen in Deutschland ist es eine Selbstverständlichkeit geworden, bei ihrem Wirtschaften auf Umweltaspekte und einen sparsamen Energieverbrauch zu achten. Investitionen in umweltschonende Technik und Verfahren sind meist teuer und amortisieren sich erst nach Jahren. Die Umweltförderung stellt eine wichtige Säule dar, die Belastung der Unternehmen erträglich zu gestalten.

6.1 Bayerisches Umweltkreditprogramm/Ökokredit



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Niederlassung in Bayern.



Was gefördert wird

Gefördert werden Umweltschutzinvestitionen in den Bereichen Abwasserreinigung, Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Abfallwirtschaft, Energiesparung, Nutzung erneuerbarer Energien, Boden- und Grundwasserschutz. Grundstückskosten, Umweltschutzvorhaben als reine Ersatzinvestitionen, die nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Umweltsituation führen.

ren und Vorhaben, die eine Vergütung nach dem EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz erhalten, können nicht gefördert werden.



Wie gefördert wird

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung durch zinsverbilligte Darlehen. Die mögliche Finanzierungshilfe muss im Hinblick auf die Vermögens- und Ertragslage des Antragstellers wirtschaftlich erheblich sein.

Finanzierungsanteil	50 % der Umweltinvestitionen können gefördert werden
Vorhabensmindestbetrag	25.000,- Euro
Darlehenshöchstbetrag	1 Mio. Euro
Vorhabenshöchstbetrag	12,5 Mio. Euro
Antragstellung	über Hausbank an LfA Förderbank Bayern
Kombination mit anderen Programmen	möglich

6.2 ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm der KfW



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen. Kleine Unternehmen im Sinne der KMU-Definition können dabei in einem KU-Fenster besonders günstige Konditionen erhalten.



Was gefördert wird

Alle Investitionsmaßnahmen in Deutschland, die wesentliche Energieeinspar-effekte erzielen, beispielsweise in den Bereichen:

- Anlagentechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasserbereitung
- effiziente Energieerzeugung, insbesondere Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- Gebäudehülle
- Maschinenpark inklusive Querschnittstechnologien, wie elektrische Antriebe, Druckluft und Vakuum, Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik

Ersatzinvestitionen müssen zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 20 Prozent, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, führen. Bei Neuinvestitionen ist eine spezifische Endenergieeinsparung von mindestens 15 Prozent gegenüber dem Branchendurchschnitt zu erreichen. Bei KMU ist die Einsparung durch die Investitionsmaßnahme bei Antragstellung durch einen in der KfW-Beraterbörs (Energieeffizienzberatung) zugelassenen Berater zu ermitteln. Zugelassen sind auch Sachverständige, die nicht in der KfW-Beraterbörs eingetragen sind – wenn sie in einem öffentlichen Unternehmen oder bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts angestellt sind oder für ihre Tätigkeit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhalten – und über die notwendige Qualifikation und Unabhängigkeit gemäß den Anforderungen der Beraterbörs (Energieeffizienzberatung) verfügen. Die Einsparung ist in der „Bestätigung zum Kreditantrag KfW-Energieeffizienzprogramm“ zu quantifizieren und zu bestätigen.

Sanierung und Neubau von Gebäuden:

Gefördert wird die Sanierung eines Gebäudes, wenn der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p nach der Sanierung mindestens den Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009) für einen Neubau entspricht und der spezifische Transmissionswärmeverlustkoeffizient H_T' den errechneten Wert des Referenzgebäudes um nicht mehr als 20 Prozent überschreitet, bezogen auf das EnEV Neubau-Niveau. Der komplette Neubau kann gefördert werden, wenn der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p nach der EnEV 2009 um mindestens 20 Prozent unterschritten wird (EnEV minus 20 Prozent) und der spezifische Transmissionswärmeverlustkoeffizient H_T' mindestens den Vorgaben der EnEV

2009 für das Referenzgebäude entspricht. Die Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarf Q_p und den spezifischen Transmissionswärmeverlustkoeffizient H_T' nach der EnEV 2009 sind bei Antragstellung von einem Sachverständigen (Ausstellungsberechtigter nach § 21 EnEV für Nichtwohngebäude oder einer nach Landesrecht berechtigten Person für die Ausstellung oder Prüfung der Nachweise nach der EnEV für Nichtwohngebäude) in der „Bestätigung zum Kreditantrag KfW-Energieeffizienzprogramm“ zu quantifizieren und zu bestätigen.

Ferner können in Verbindung mit einer förderungswürdigen betrieblichen Energieeinsparinvestition Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für Energiemanagementsysteme gefördert werden.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Erwerb von Grundstücken,
- Erneuerbare Energien-Anlagen die überwiegend zur Netzeinspeisung dienen,
- Sanierung und Errichtung von Wohngebäuden sowie Heizungsanlagen, sofern die erzeugte Energie in Wohngebäuden genutzt wird.



Wie gefördert wird

Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt.

Mit dem Subventionswertrechner der KfW können Subventionswerte und Beihilfeintensitäten von Krediten auf Basis aktuell gültiger Konditionen berechnet werden (www.kfw.de).

Finanzierungsanteil	bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten
Vorhabenshöchstbetrag	bis 25 Mio. Euro
Laufzeiten	bis 5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr oder bis 10 Jahre bei 2 tilgungsfreien Jahren, oder bei hoher Lebensdauer des Wirtschaftsgutes höchstens 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Jahren
Antragstellung	Anträge sind über jedes Kreditinstitut an die KfW Förderbank zu stellen.

6.3 Bayerisches Umweltberatungs- und Auditprogramm



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Standort in Bayern. Eine Förderung ist ausgeschlossen für juristische Personen des öffentlichen Rechts und gewerbliche Unternehmen, an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts direkt oder indirekt beteiligt sind. Davon ausgenommen sind Einrichtungen gemeinnütziger Träger, deren Charakter einem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft vergleichbar ist (z.B. Behindertenwerkstätten). Durch die Förderung sollen kleine und mittlere Unternehmen zu einer betrieblichen Umweltpolitik ermutigt werden, die nicht nur die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften, sondern auch freiwillige, kontinuierliche Verbesserungen des betrieblichen Umweltschutzes umfasst. Der Umsatz darf 50 Mio. Euro und die Beschäftigtenzahl 250 Mitarbeitern in dem der Antragsstellung vorausgegangenen Jahr nicht übersteigen.



Was gefördert wird

Der Freistaat Bayern fördert Umweltberatungen im Rahmen betrieblicher Umweltprüfungen und weitere Maßnahmen, die den Aufbau von Umweltmanagementsystemen in kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen. Es ist auszuschließen, dass für den gleichen Zuwendungszweck andere öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden.



Wie gefördert wird

Die Förderung wird als so genannte De-minimis-Beihilfe gewährt und erfolgt durch Zuschüsse als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung.

Förderung zur Umweltberatung	Umweltberatungen: Ein Zuschuss erfolgt zum Tageshonorar, dem ein Tagessatz von acht Stunden zugrunde liegt. Insgesamt sind bis zu drei Tage förderfähig. Als Tageshonorar wird ein Betrag in Höhe von 600,- Euro als förderfähig anerkannt. Pro Beratertag beträgt die Förderung 50 % des förderfähigen Tageshonorars und darf 900,- Euro nicht überschreiten. Umweltmanagementsysteme: Es werden förderfähige Kosten bis zu 5.500,- Euro anerkannt. Die Förderung beträgt 50 % der förderfähigen Kosten und darf 2.750,- Euro nicht überschreiten.
Antragstellung	Anträge sind vor Maßnahmenbeginn beim Bayerischen Landesamt für Umwelt, Augsburg einzureichen. Anträge müssen ein Arbeitsprogramm, einen Kostenplan und einen Finanzierungsplan enthalten. Der Antragsteller darf mit der Maßnahme erst nach Erlass des Bewilligungsbescheids beginnen.

6.4 BMU-Umweltinnovationsprogramm



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Im Unternehmensbereich werden vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert.



Was gefördert wird

Im Rahmen dieses Programms werden Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab gefördert, die erstmalig aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden können. Ziele sind die Fortentwicklung des umweltrechtlichen Regelwerkes und des Standes der Technik sowie die Förderung von Maßnahmen mit hoher Demonstrationswirkung und der damit einhergehenden Multiplikatorwirkung auf freiwilliger Basis. Während in der Anfangsphase des Förderprogramms die Durchsetzung nachgeschalteter Reinigungstechnologien im Vordergrund stand, werden heute vor allem integrierte Umweltschutzmaßnahmen unterstützt. Vorrang bei der Förderung haben kleine und mittlere Unternehmen. Forschung und Entwicklung sind nicht förderfähig.



Wie gefördert wird

Die Förderung wird grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Finanzierungsanteil	In der Regel wird vom BMU ein Zinszuschuss zu einem Darlehen der KfW Bankengruppe gewährt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Investitionszuschuss bis zu 30 % der Projektkosten bewilligt werden.
Antragstellung	Der Antrag auf Förderung wird unter Verwendung eines speziellen Antragsformulars an die KfW-Bankengruppe, Niederlassung Bonn, Abteilung Umwelt - K II b, 53170 Bonn gerichtet. Antragsformulare sind über die KfW Bankengruppe zu beziehen.

6.5 Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Im Unternehmensbereich werden vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert.



Was gefördert wird

Förderfähig sind Vorhaben, die

- sich klar vom gegenwärtigen Stand der Forschung und Technik abgrenzen und eine Weiterentwicklung darstellen (Innovation),
- für eine breite Anwendung geeignet sind und sich unter marktwirtschaftlichen Konditionen zeitnah umsetzen lassen (Modellcharakter),
- neue, ergänzende Umweltentlastungspotenziale erschließen (Umweltentlastung), der Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes dienen. Für die Förderentscheidung ist der Grad der Umweltentlastung maßgeblich.



Wie gefördert wird

Die Förderung wird grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Finanzierungsanteil	Die Höhe des Zuschusses wird je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe bis maximal 30 % der Projektkosten gewährt. In Ausnahmefällen kann die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen. Die Bedingungen werden im Einzelfall im Bewilligungsschreiben festgesetzt.
Antragstellung	Die Anträge auf die Gewährung einer Förderung sind schriftlich an die Geschäftsstelle der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück zu richten.

6.6 Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz (BayINVENT)



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern. Das Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein und sich durch einen über den Stand der Technik hinausgehenden Innovationsgehalt auszeichnen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der Förderung ausgeschlossen.



Was gefördert wird

- einzelbetriebliche und Verbundvorhaben zu Produkten, Verfahren und Dienstleistungen (industrielle und experimentelle Entwicklung)
- Investitionen in Energiesparmaßnahmen und zur Förderung erneuerbarer Energien, die der Demonstration und Einführung dienen (Demonstrationsvorhaben)
- Umweltstudien zu Investitionen in Energiesparmaßnahmen oder in erneuerbare Energien (Energiekonzepte)

- technische Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld der industriellen Forschung bzw. der experimentellen Entwicklung
- Ziel ist es, die Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit zu verbessern, die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energieträgern zu verringern, die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten
- Personalkosten, Kosten für Instrumente und Ausrüstung
- Kosten für Auftragsentwicklung, technisches Wissen und zu Marktpreisen von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente, sofern die Transaktion zu Marktbedingungen durchgeführt wurde und keine Absprachen vorliegen
- Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich der Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeit dienen (Fremdleistungen)
- Sonstige Betriebskosten (wie Material, Bedarfsmittel und dergleichen), die unmittelbar durch die Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeit entstehen.



Wie gefördert wird

Art der Förderung	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none">- bis zu 50 % für Forschungsvorhaben gemäß Nr. 2.1,- bis zu 35 % (bei KMU gemäß Anhang I AGFVO) beziehungsweise bis zu 25 % (bei Unternehmen, die keine KMU gemäß Anhang I AGFVO sind) für Entwicklungsvorhaben gemäß Nr. 2.2,- bis zu 30 % (bei KMU gemäß Anhang I AGFVO) beziehungsweise bis zu 20 % (bei Unternehmen, die keine KMU gemäß Anhang I AGFVO sind) für Demonstrationsvorhaben gemäß Nr. 2.3,- bis zu 50 % (bei KMU gemäß Anhang I AGFVO) beziehungsweise bis zu 40 % (bei Unternehmen, die keine KMU gemäß Anhang I AGFVO sind) für Demonstrationsvorhaben gemäß Nr. 2.4,- bis zu 40 % (bei KMU gemäß Anhang I AGFVO) beziehungsweise bis zu 30 % (bei Unternehmen, die keine KMU gemäß Anhang I AGFVO sind) für Studien gemäß Nrn. 2.5 und 2.6.
Antragstellung	Für Vorhaben nach Nrn. 2.1 bis 2.4 und Nr. 2.6 beim Projektträger Jülich (PTJ). Für Vorhaben nach Nr. 2.5 bei der Bayern Innovativ GmbH, Nürnberg.

6.7 Förderung von Energieberatungen im Mittelstand



Wer gefördert wird

Im Rahmen der Energieberatung werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe durch Bezahlung einer fachkundigen und unabhängigen Energieeffizienzberatung unterstützt. Gefördert werden Initialberatungen, die energetische Schwachstellen untersuchen sowie Detailberatungen, die eine vertiefende Energieanalyse zum Zwecke der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans durchführen. Ziel ist es, Optimierungspotenziale bei der effizienten Energieverwendung aufzuzeigen und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für Energie und Kosten sparende Verbesserung zu erarbeiten.



Was gefördert wird

Initialberatung:

Im Rahmen der Initialberatung sollen energetische Schwachstellen im Unternehmen auf Basis vorhandener energietechnischer Daten untersucht und eine Betriebsbesichtigung durchgeführt werden. Das Ergebnis der Prüfung wird in einem standardisierten Abschlussbericht dokumentiert, in welchem enthalten sein müssen:

- Beschreibung der Ausgangssituation des Unternehmens zum gesamten Energiebedarf/-verbrauch
- Beschreibung bestehender energetischer Mängel
- Vorschläge für Energieeffizienz-Maßnahmen

Detailberatung: Im Rahmen der Detailberatung wird eine vertiefende Energieanalyse zur Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans durchgeführt. Ziel ist es, die Bereiche am zu untersuchenden Standort mit den größten energetischen Schwachstellen bzw. größten Effizienzpotenzialen zu analysieren. Im zu erstellenden standardisierten schriftlichen Abschlussbericht müssen Aussagen zu folgenden Beratungsergebnissen enthalten sein:

- Analyse über Mengen und Kosten des gesamten Ist-Energieverbrauchs
- Bewertung des Ist-Zustandes

- Feststellung von Schwachstellen
- Prioritäten zur effizienten Energieanwendung
- Konkrete Nennung von Einsparpotenzialen
- Vorschlag von Energieeinsparmaßnahmen
- Vorschlag zu eventuellen Möglichkeiten des Einsatzes erneuerbarer Energien
- Wirtschaftliche Bewertung der vorgeschlagenen Energieeinsparmaßnahmen
- Konkrete Handlungsempfehlungen mit detaillierten Anleitungen zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen
- Hinweis auf Fördermöglichkeiten.

Nicht gefördert werden Beratungsleistungen:

- die sich auf den baulichen Wärmeschutz sowie die Wärmeerzeugung, -verteilung und Übergabe unter Einschluss der Warmwasserbereitung und der Nutzung erneuerbarer Energien von Gebäuden beziehen, die ursprünglich als Wohngebäude geplant und errichtet wurden oder derzeit zu mehr als 50 Prozent der Gebäude(-nutz)fläche zu Wohnzwecken genutzt werden
- die gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Energieverbrauch haben
- die mit anderen öffentlichen Zuwendungen finanziert werden
- zur Betrachtung des Fuhrparks (Dienstfahrzeuge, Nutzfahrzeuge)
- die im Zusammenhang mit dem Neubau einer gewerblich genutzten Immobilie oder einer Neuvermietung bzw. Neuverpachtung stehen
- die im Zusammenhang mit der Errichtung oder der Modernisierung von Stromerzeugungsanlagen und Energieversorgungsnetzen stehen



Wie gefördert wird

Art der Förderung	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
Förderhöhe	Die Höhe der Förderung beträgt für die Initialberatung bis zu 80 % der förderfähigen Beratungskosten, maximal 1.280,- Euro, und für die Detailberatung bis zu 60 % der förderfähigen Beratungskosten, maximal 4.800,- Euro. Die Beratungsförderung kann vom Antragsteller nur einmal je Unternehmen in Anspruch genommen werden.
Antragstellung	Über KfW-Antragsplattform im Internet, die Formulare reicht der zuständige Regionalpartner weiter.

7. Außenwirtschaftsförderung

Kontaktdaten:

IHK Würzburg-Schweinfurt, Fachbereich „International“

Leiterin: Marion Oker

E-Mail: marion.oker@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-353

+ Team:

E-Mail: kurt.treumann@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-309

E-Mail: philipp.axamit@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-247

E-Mail: mario.hinze@wuerzburg.ihk.de, Tel. 09721 7848-610

Deutschland ist eine Exportnation und darauf angewiesen, einen großen Teil seiner Leistungen und Produkte ins Ausland zu verkaufen. Es ist jedoch nicht einfach, neue Märkte im Ausland zu finden und zu erschließen.

Die Förderung von Aktivitäten im Bereich der Außenwirtschaft soll den Wissenstransfer erleichtern und die Chancen erhöhen, im Ausland erfolgreiche Geschäfte zu tätigen.

7.1 KfW-Unternehmerkredit – Ausland (Bund)



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind

- Angehörige der Freien Berufe sowie
- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet und die grundsätzlich seit mindestens drei Jahren am Markt aktiv sind. Darüber hinaus können auch natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien verpachten oder vermieten, gefördert werden. Bei Vorhaben im Ausland sind deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz bis zu 500 Mio. Euro und freiberuflich Tätige aus Deutschland, Tochtergesellschaften der genannten deutschen Unternehmen im Ausland sowie Joint-Ventures mit maßgeblicher deutscher

Beteiligung im Ausland förderfähig. Im Programmteil Nachrangkapital sind ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU antragsberechtigt, die seit mindestens drei Jahren am Markt aktiv sind.



Was gefördert wird

- Grundstücke, Gebäude oder Baumaßnahmen
- Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände
- Firmenfahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Technologie, Software, Lizizenzen
- der Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätiger Beteiligungen in Form von asset deals (reine Finanzinvestitionen sind ausgeschlossen)
- extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen
- erste Messeteilnahmen und allgemeine Betriebsmittel
- Breitbandnetze



Wie gefördert wird

In der Investitionsfinanzierung bietet die KfW eine Haftungsfreistellung von 50 Prozent an. Voraussetzung für die Haftungsfreistellung ist, dass das Unternehmen mindestens zwei Jahre am Markt tätig ist. Für Betriebsmittelkredite ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung der durchleitenden Bank nur in der endfälligen Darlehensvariante für KMU möglich. Die Kredite können auch ohne Haftungsfreistellung gewährt werden.

Finanzierungsanteil	bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen bzw. Betriebsmittel
Laufzeiten	Investitionen: 5 Jahre bei 1 Jahr Tilgungsfreiheit, 10 Jahre Laufzeit bei 2 tilgungsfreien Jahren; Betriebsmittel: bis zu 5 Jahre bei einem Jahr tilgungsfrei oder 2 Jahre endfällig
Darlehenshöchstbetrag	25 Mio. Euro pro Vorhaben
Antragstellung	über Hausbank bei KfW

7.2 ERP-Exportfinanzierungsprogramm (Bund)



Wer gefördert wird

Deutsche Exporteure oder ausländische Importeure.



Was gefördert wird

Es werden Darlehen zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure über die Lieferung von Investitionsgütern und Leistungen in Entwicklungsländer gewährt. Finanziert werden grundsätzlich nur Ausfuhrgeschäfte, denen eine Bürgschaft oder eine Garantie des Bundes zugrunde liegt und bei denen sich die Zahlungsabwicklung auf einen Zeitraum von mindestens vier Jahren ab Betriebsbereitschaft erstreckt. Als Entwicklungsländer gelten die Länder, die in der Liste der Entwicklungsländer (in der jeweils gültigen Fassung) des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aufgeführt sind.



Wie gefördert wird

Darlehen in Höhe der bei Auszahlung noch nicht fälligen Exportforderungen. Für die Darlehensbemessung gilt pro Einzelgeschäft eine Regelobergrenze in Höhe von 85 Mio. Euro, entsprechend einem deutschen Exportauftragswert von 100 Mio. Euro.

Förderung	Für die Darlehensbemessung gelten folgende Auftragswertgrenzen je Projekt: – Bei Auftragswerten bis zu 25 Mio. Euro: der tatsächliche Auftragswert, – bei Auftragswerten über 25 bis zu 50 Mio. Euro: 25 Mio. Euro, – bei Auftragswerten über 50 Mio. Euro: 50 % des tatsächlichen Auftragswertes bis zu einem maximalen Förderbetrag von 85 Mio. Euro.
Konditionen	Zinssatz, Zusage- und Reservierungsprovision werden von Fall zu Fall von der KfW IPEX-Bank den Kreditinstituten bekannt gegeben. Die Laufzeit entspricht den von HERMES gedeckten Zahlungsbedingungen. Die Auszahlung beträgt 100 % pro rata Lieferungen und Leistungen oder bei Betriebsbereitschaft
Antragstellung	Anträge für Lieferantendarlehen können bei jedem Kreditinstitut gestellt werden. Anträge für Bestellerdarlehen sind zu richten an die KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

7.3 Exportkreditgarantien/Hermesdeckungen (Bund)



Wer gefördert wird

Exportkreditgarantien können deutschen Exporteuren sowie deutschen Exportfinanzierenden Kreditinstituten gewährt werden.



Was gefördert wird

Zur Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen wirtschaftlichen und politischen Risiken des Zahlungsausfalls können Exportkreditgarantien (Ausfuhrgewährleistungen) des Bundes zur Förderung des deutschen Exports in Anspruch genommen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Exportgeschäfte besteht ein breites Spektrum verschiedener Deckungsmöglichkeiten. Dabei wird zwischen der Absicherung von Risiken vor bzw. nach Versand der Ware, nach der Laufzeit der Kredite sowie dem ausländischen Vertragspartner unterschieden. Ist der ausländische Kunde eine Privatperson oder eine nach zivil- oder handelsrechtlichen Vorschriften organisierte Gesellschaft, übernimmt die Bundesregierung die Deckung in Form einer Ausfuhrgarantie. Handelt es sich dage-

gen um den Staat oder um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts als Besteller oder haftet eine derartige Institution aufgrund eines Gesetzes oder durch Garantieübernahme für einen privaten Käufer, übernimmt die Bundesregierung die Deckung in Form einer Ausfuhrbürgschaft.

Im Einzelnen:

- Fabrikationsrisikodeckungen werden zur Deckung von Risiken während der Produktionsphase der Ware, also vom Beginn der Fertigung bis zum Versand, vergeben. Sie sind isoliert oder kombiniert mit einer Ausfuhrdeckung erhältlich und empfehlen sich besonders bei Spezialanfertigungen.
- Mit der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) sichert ein deutscher Exporteur, der mehrere Besteller in unterschiedlichen Ländern beliefert, Forderungen mit einer Kreditlaufzeit von maximal 12 Monaten ab.
- Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung light (APG-light) sichert die kurzfristigen Forderungen mit Kreditlaufzeiten bis zu vier Monaten vornehmlich kleiner mittelständischer Exporteure ab, die mehrere Besteller in unterschiedlichen Ländern beliefern.
- Die Avalgarantie erleichtert es Exporteuren, die im Auslandsgeschäft üblichen Garantien beizubringen.
- Die Bauleistungsdeckung schützt den Exporteur vor typischen Risiken aus Baugeschäften im Ausland.
- Die Finanzkreditdeckung sichert Darlehensforderungen einer Bank ab, die aus der Finanzierung deutscher Exportgeschäfte resultieren.
- Die Leasingdeckung schützt die Leasingforderungen aus einem grenzüberschreitenden Leasinggeschäft eines Leasinggebers gegenüber einem ausländischen Leasingnehmer.
- Die Lieferantenkreditdeckung schützt eine Forderung mit einem kurzfristigen oder mittel-/langfristigen Zahlungsziel aus einem einzelnen Ausfuhrgeschäft.
- Die Rahmenkreditdeckung sichert Forderungen aus Einzelkrediten, die unter einem Rahmenkredit herausgelegt werden und aus der Finanzierung deutscher Exportgeschäfte resultieren.
- Die revolvierende Einzeldeckung sichert die kurzfristigen Forderungen mit Kreditlaufzeiten bis zu 24 Monaten eines Exporteurs, der einen Besteller in laufender Geschäftsbeziehung beliefert.
- Die revolvierende Finanzkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für kurzfristige Finanzkreditforderungen. Abgesichert wird die Finanzierung von

laufenden Lieferungen eines deutschen Exporteurs an einen bestimmten ausländischen Geschäftspartner.

- Die Verbriefungsgarantie bietet einer Bank, für die der Bund bereits eine Finanzkreditdeckung übernommen hat, eine kostengünstige Lösung, um sich am Kapitalmarkt über ein zwischengeschaltetes Unternehmen oder bei einem Realkreditinstitut zu refinanzieren.
- Die Vertragsgarantiedeckung schützt den Exporteur, der zur Absicherung seiner eigenen vertraglichen Verpflichtungen eine Garantie gegenüber dem Besteller herauslegen muss, vor Verlusten aus einer politisch bedingten oder widerrechtlichen Ziehung dieser Garantie.

Es muss sich um Exporte in Märkte mit erhöhten Risiken handeln, die oft nur mit Hilfe der staatlichen Exportkreditversicherung realisiert werden können. Hermesdeckungen können gewährt werden, wenn die Kriterien Förderungswürdigkeit und risikomäßige Vertretbarkeit erfüllt sind. Die Förderungswürdigkeit kann – neben einem allgemeinen Exportinteresse – in der Sicherung von Arbeitsplätzen, in strukturpolitischen Erwägungen oder in außenpolitischen Zielen bestehen. Ökologische, soziale und entwicklungspolitische Gesichtspunkte werden zunehmend in die Entscheidungen einbezogen. Die risikomäßige Vertretbarkeit bedeutet, dass eine vernünftige Aussicht auf einen schadenfreien Verlauf gegeben sein muss. Ob und in welchem Umfang Deckungen übernommen werden können, richtet sich nach der konkreten Beschlusslage für das jeweilige Bestellerland. Exportkreditgarantien dürfen nur gegenüber deutschen Exporteuren oder gegenüber Kreditinstituten, die Geschäfte deutscher Exporteure finanzieren, übernommen werden.



Wie gefördert wird

Die Förderung erfolgt in Form einer Ausfuhrgarantie oder Ausfuhrbürgschaft. Für die Absicherung von Exportgeschäften sind Prämien zu zahlen, die sich aus Bearbeitungsgebühren und Entgelten für die Deckungsübernahme zusammensetzen. Bearbeitungsgebühren sind von der Höhe des Auftragswerts abhängig. Die Höhe der Entgelte richtet sich im Wesentlichen nach der Länderkategorie, in die das Käuferland eingestuft ist. Weiterhin wird das Entgelt durch den gedeckten Auftragswert, die Zahlungsbedingungen (Laufzeit des Geschäfts) und den Status des Käufers/Sicherheitengebers – staatlich oder privat – und ggf. die

Höhe der Selbstbeteiligung (Deckungsquote) – bestimmt. Bei jeder Deckungsart ist der Deckungsnnehmer im Schadenfall mit einem bestimmten Anteil am Verlust beteiligt. Diese Selbstbeteiligung beträgt regelmäßig für die politischen Risiken 5 Prozent und für die Nichtzahlungs- bzw. Insolvenzrisiken 15 Prozent. Für Finanzkredit- und Fabrikationsrisikodeckungen gilt eine Selbstbeteiligung von 5 Prozent.

Antragstellung

Die Bundesregierung hat die Bearbeitung von Anträgen auf staatliche Exportkreditgarantien der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Diese sind ermächtigt, wesentliche Erklärungen im Auftrage und für Rechnung des Bundes abzugeben und entgegenzunehmen. Federführend für beide Gesellschaften ist die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG.
Exporteure und kreditgebende Banken richten daher Anträge auf Indeckungnahme unmittelbar an die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg.
Über die Indeckungnahme entscheidet abschließend ein Interministerieller Ausschuss unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

7.4 Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland



Wer gefördert wird

Die Bundesregierung unterstützt Unternehmen bei Direktinvestitionen im Ausland durch die Übernahme von Garantien zur Absicherung gegen politische Risiken. Antragsberechtigt sind Unternehmen und Unternehmer mit Sitz bzw. Wohnsitz in Deutschland.



Was gefördert wird

Folgende Direktinvestitionen, auf die Bar-, Sach- oder immaterielle Leistungen erbracht werden, können abgesichert werden: Beteiligungen, Kapitalausstattungen von Niederlassungen oder Betriebsstätten (Dotationskapital), beteiligungsähnliche Darlehen des Gesellschafters oder eines Dritten (Bank), andere

vermögenswerte Rechte (z.B. Konzessionen, Rechte auf Bezug von Öl oder Gas, Schuldverschreibungen). Investitionsgarantien können auch mit Exportkreditgarantien und UFK-Garantien kombiniert gewährt werden. Die Direktinvestition muss investiven Charakter haben, Finanzanlagen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Es muss sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Vorhaben im Ausland handeln, das

- im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt,
- zur wirtschaftlichen Entwicklung des Empfängerlandes beiträgt und
- in dem betreffenden Land einen ausreichenden Rechtsschutz genießt.

Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.



Wie gefördert wird

Über Garantieanträge entscheidet abschließend der Interministerielle Ausschuss für Kapitalanlagegarantien unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

Garantiebearbeitung	Die Bearbeitung des Garantieantrags ist bei einem Garantiebetrag bis 5 Mio. Euro frei, darüber wird eine einmalige Gebühr von 0,5 % des Garantiebetrages, höchstens jedoch 10.000,- Euro je Antrag, erhoben. Für Kapital- und Ertragsdeckung wird von dem zu Beginn des jeweiligen Garantiejahres garantierten Betrag ein laufendes Entgelt von 0,5 % p.a. berechnet.
Laufzeit der Garantie	Bis 15 Jahre, in Ausnahmefällen bis 20 Jahre. Verlängerung bis 5 Jahre ist möglich.
Antragstellung	Garantieanträge sind vor Durchführung der Investition bei der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu stellen. Die Gesellschaft ist ermächtigt, Erklärungen für den Bund abzugeben und entgegenzunehmen.

7.5 Auslandsmesseprogramm

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) unterstützen die Beteiligung deutscher Unternehmen an Auslandsmessen. Die

Beteiligungsvorhaben werden im offiziellen Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst.



Wer gefördert wird

Die Teilnahme an den Beteiligungen des Bundes steht allen deutschen Unternehmen offen, die deutsche Produkte ausstellen. Größe, Herkunft, Branchen- und Verbandszugehörigkeit spielen keine Rolle.



Was gefördert wird

Die Auswahl der für eine Beteiligung vorgesehenen Veranstaltungen erfolgt auf Vorschlag der am Außenhandel interessierten Wirtschaftsverbände, der deutschen Auslandshandelskammern, der deutschen diplomatischen Vertretungen sowie der beteiligten Bundesministerien und des AUMA. Im Arbeitskreis für Auslandsmessebeteiligungen beim AUMA wird das Auslandsmesseprogramm beraten und festgelegt.



Wie gefördert wird

Antragstellung	AUMA Ausstellung- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., Berlin (www.auma.de)
Leistungen	Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. In Form von Firmengemeinschaftsausstellungen können sich die Unternehmen zu günstigen Bedingungen an Auslandsmessen beteiligen.

7.6 Mittelständisches Messeprogramm



Wer gefördert wird

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe, die sachlich für eine Messebeteiligung in Frage kommen, mit Standort Bayern.



Was gefördert wird

Kostenbeteiligung an Fachmessen im Ausland insbesondere an Mietkosten und Kosten für den gemeinsamen Ausstellungsstand. Gefördert werden außerdem Gemeinschaftsaktionen mittelständischer Ausstellergruppen.



Wie gefördert wird

Die Messe ist Bestandteil des aktuellen bayerischen Messebeteiligungsprogramms.

Finanzierungsanteil	Keine direkte Zahlung an Aussteller. Förderung von Teilnahmebeiträgen.
Antragstellung	Bayern International München (www.bayern-international.de)

7.7 Universalkredit für Auslandsinvestitionen (Bayern)



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Bayern mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio. Euro und Freiberufler. Dabei müssen die langfristige Sicherung des bayerischen Standorts bewirkt und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erreicht werden.



Was gefördert wird

Auslandsinvestitionen bei der Gründung von Tochterunternehmen, Beteiligungen, Joint-Ventures, Erwerb von Firmenimmobilien, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Güter, erstes Warenlager sowie bauliche und maschinelle Investitionen.



Wie gefördert wird

Mit dem Investivkredit kann die gesamte förderfähige Investitionssumme finanziert werden.

Finanzierungsanteil	100 %
Darlehensmindestbetrag	25.000,- Euro
Darlehenshöchstbetrag	10 Mio. Euro
Antragstellung	über Hausbank bei LfA Förderbank Bayern
Laufzeiten	5, 8, 10, 12, 15, 20 Jahre

7.8 Fit für Auslandsmärkte – Go International (Bayern)

Um die internationale Geschäftstätigkeit von bisher vorwiegend regional und national agierenden kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern, bieten die bayerischen Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern in Zusammenarbeit mit dem Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ) mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie das Förderprojekt „Fit für Auslandsmärkte – Go International“ an.



Wer gefördert wird

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die

- ihren Sitz bzw. eine wesentliche Betriebsstätte in Bayern haben,
- keine offensichtliche Insolvenzgefährdung aufweisen und
- der KMU-Definition der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Grundsätzlich sind neu gegründete Unternehmen bzw. Unternehmen in der Gründungsphase nicht teilnahmeberechtigt.



Was gefördert wird

Schwerpunkte der Förderung sind:

- Feststellung der Exportfähigkeit sowie Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie durch einen Coach und die Umsetzung der Markterschließungsmaßnahmen.

Beispiele:

- erstmalige Beteiligung an internationalen Fachmessen und Ausstellungen,
- Marketingmaßnahmen (Erstellung und Übersetzung firmenspezifischer Publikationen und Websites, Schalten von Inseraten in ausländischen Fachzeitschriften),
- Hinzuziehung bzw. Einsatz von weiteren fach- oder länderspezifischen Beratern,
- Personalschulungsmaßnahmen,
- Produktzertifizierung, etc.



Wie gefördert wird

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den Kosten, die dem Unternehmen im Zusammenhang mit der Erstellung und der Umsetzung des Internationalisierungsplanes entstehen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 25 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 10.000 Euro pro Jahr. Antragsverfahren: Anträge sind bei der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer zu stellen, die auch die Teilnahmeunterlagen zusendet und die Anträge bearbeitet.

7.9 BMWi-Markterschließungsprogramm



Wer gefördert wird

Das BMWi-Programm zur Förderung von projektbezogenen Markterschließungsmaßnahmen (BMWi-Markterschließungsprogramm) unterstützt kleine und

mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister (Unternehmen) bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte. Ausgenommen sind die Bereiche Erneuerbare Energien, Energieeffizienztechnologien, Gesundheitswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.



Was gefördert wird

Um deutsche Anbieter bei der internationalen Vermarktung ihres Angebots zu unterstützen, bietet das BMWi-Markterschließungsprogramm unterschiedliche Module und Maßnahmen an:

- Informationsveranstaltungen: Fachbezogene Informationsveranstaltungen in Deutschland zu ausgewählten Themen, Branchen und Zielländern unter Einbeziehung deutscher und lokaler Experten.
- Markterkundung: Teilnahme an fachbezogenen Geschäftsreisen und Behördenbesuchen in die jeweiligen ausgewählten Zielländer zur Vermittlung umfangreicher praxisnaher Informationen aus erster Hand zu allen, für einen künftigen Markteintritt relevanten Rahmenbedingungen und zur Netzwerkbildung mit potenziellen lokalen Geschäftspartnern.
- Geschäftsanbahnung: Teilnahme an fachbezogenen Geschäftsreisen in die jeweiligen ausgewählten Zielländer zur gezielten individuellen Geschäftsanbahnung mit potenziellen Kunden, Importeuren sowie Vertriebs- und Kooperationspartnern.
- Einkäuferreisen: Durchführung von fachbezogenen Geschäftsreisen von Unternehmen aus ausgewählten Zielländern und Branchen mit konkreten Einkaufsabsichten nach Deutschland zur Teilnahme an Informations- und Präsentationsveranstaltungen sowie an Unternehmens- bzw. Objektbesuchen mit dem Ziel der Anbahnung konkreter Geschäftsabschlüsse.
- Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren: Durchführung von fachbezogenen Geschäftsreisen von Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Politik, staatlicher Verwaltung oder den Medien ausgewählter Zielländer nach Deutschland zur Teilnahme an Informations- und Präsentationsveranstaltungen sowie an ausgewählten Unternehmens- bzw. Objektbesuchen mit dem Ziel der Vermittlung von relevanten Marktinformationen und der Werbung für deutsche Technologien, Produkte und Dienstleistungen.

- Pilotprojekte: Weiterhin können ausgewählte Einzelmaßnahmen mit Pilotcharakter zur Etablierung neuer Initiativen, Module und Formate bei der Erschließung neuer Absatzmärkte auf Antrag gefördert werden.



Wie gefördert wird

Die Förderung kommt den Unternehmen indirekt zugute und richtet sich nach der Art der jeweiligen Maßnahme. Sie erfolgt insbesondere durch:

- die Vermittlung von fach- und länderbezogenen Informationen und Spezialwissen,
- die Beratung der teilnehmenden Unternehmen auf der Grundlage erstellter Branchenprofile, spezifischer umfangreicher Länder-, Markt- und Brancheninformationen und -analysen,
- die Identifizierung und Kontaktanbahnung von und zu potenziellen Geschäftspartnern,
- die Vorbereitung und Durchführung von Geschäftstreffen in Deutschland oder im jeweiligen Zielland und
- die Nachbereitung für die Teilnehmer.

Finanzierungsanteil	Von den Teilnehmern wird je nach Art der Maßnahme ein Eigenbeitrag in Höhe von maximal 30,- Euro/Tag für Versorgungsleistungen bei Informationsveranstaltungen bzw. 1.000,- Euro pauschal (Module Markterkundung bzw. Geschäftsanbahnung) erhoben. Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten (Nebenkosten) zu und zwischen den Gesprächsterminen bzw. den Besuchen der Delegation im jeweiligen Zielland oder in Deutschland tragen die Teilnehmer selbst.
Antragstellung	Beim zuständigen Projektträger. Die jährliche Projektübersicht wird auf der Seite des BMWi-Markterschließungsprognosen/Projektübersicht veröffentlicht. Die Geschäftsstelle Markterschließung ist zuständig für die inhaltliche Aufstellung und vermarktet das Förderprogramm. Außerdem unterstützt sie die Projektträger bei ihrer Vermarktung der übernommenen Einzelmaßnahmen. Das BAFA ist bei der Umsetzung des jeweiligen Jahresprogramms für das Ausschreibungsverfahren, die Vergabe von Aufträgen bzw. der Bewilligung von Zuwendungen die administrative Abwicklung sowie die Prüfung der Abrechnung von Einzelmaßnahmen zuständig. Die Auswahl der teilnehmenden Unternehmen erfolgt durch die beauftragten Projektträger, welche durch das BAFA bestimmt wurden. Anträge interessanter Unternehmen zur Teilnahme an den Einzelmaßnahmen können an die jeweiligen Projektträger gerichtet werden.

Hinweis:

Die Inhalte der Förderprogramme können sich verändern. Wir übernehmen deshalb keine Gewähr für die Aktualität der Richtlinien. Änderungen werden im Internet veröffentlicht: www.wuerzburg.ihk.de

III. Allgemeine Hinweise/Begriffe

Wer sich mit der Beantragung von öffentlichen Finanzierungshilfen befasst, sollte einige wichtige Fachbegriffe kennen:

Antragseinreichung bei Förderprogrammen

Grundsätzlich vor Beginn der geplanten Maßnahme muss der Kreditantrag bei der Hausbank (freie Wahl des Kreditinstituts) eingereicht sein.

Kreditnehmerkreis – KMU-Kriterium

Bestimmte Beihilfen dürfen nur zugunsten so genannter KMU (kleiner und mittlerer Unternehmen) gewährt werden.

- mittlere Unternehmen:
 - weniger als 250 Mitarbeiter und
 - Jahresumsatz höchstens 50 Mio. Euro
 - Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. Euro
- kleine Unternehmen:
 - weniger als 50 Mitarbeiter und
 - Jahresumsatz höchstens 10 Mio. Euro
 - Jahresbilanzsumme höchstens 10 Mio. Euro

De-minimis-Verordnung

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Subventionsrecht der Europäischen Union.

Beihilfen beziehungsweise Subventionen eines EU-Mitgliedstaates an ein Unternehmen bedürfen der Genehmigung durch die Europäische Kommission, wenn sie sich wettbewerbsverzerrend auswirken können. Nach der Mitteilung der Kommission gelten als De-minimis-Beihilfen die Beihilfen, die von einem Mitgliedstaat an ein Unternehmen vergeben werden und deren Betrag als geringfügig anzusehen ist. Folglich sind sie von der Anwendung der Wettbewerbsregeln ausgenommen. Eine De-minimis-Beihilfe ist auf Grund ihres Volumens nicht genehmigungspflichtig, kann jedoch von der Kommission kontrolliert werden. Die Voraussetzungen und Bedingungen sind in der De-minimis-Verordnung geregelt.

Einjahresausfallwahrscheinlichkeit

Die Einjahresausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Forderung (meist in Form eines Kredites aber auch aus Leistungen und Lieferungen) in einem Jahr ausfällt, d.h. sie wird nicht (zurück-)gezahlt. Sie beeinflusst die Höhe der Kreditzinsen, da damit der erwartete Verlust aus dem Geschäft abgedeckt werden soll.

Bonität

Bonität (von lateinisch *bonitas*, „Vortrefflichkeit“) oder Kreditwürdigkeit ist in der Finanzwirtschaft die Eigenschaft von natürlichen Personen oder von Unternehmen oder Staaten, die aufgenommenen Schulden zurückzahlen zu können (wirtschaftliche Rückzahlungsfähigkeit) und zurückzahlen zu wollen (Zahlungswilligkeit).

Besicherung

Im Rahmen einer Kreditvergabe verlangt die Bank häufig eine Kreditsicherheit, durch die im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers ein Verlust und ein Ausfall des Kredites vermieden werden kann. Bei den banküblichen Kreditsicherheiten unterscheidet man zwischen dinglichen, personellen und rechtlichen Sicherheiten. Zu den dinglichen Kreditsicherheiten gehören die Grundschuld und die Hypothek, die in erster Linie zur Sicherung von Immobilienfinanzierungen eingerichtet und im Grundbuch verzeichnet werden. Zu den personellen Sicherheiten zählen die verschiedenen Formen der Bürgschaft, durch die der Bürge verpflichtet wird, für die Verbindlichkeiten des Kreditnehmers einzustehen und den Kredit zurück zu zahlen, wenn der Kreditnehmer dazu nicht in der Lage ist. Die Bürgschaft verliert weder bei Tod des Bürgen noch bei Tod des Kreditnehmers Gültigkeit, sondern erlischt mit Ablauf der vertraglich festgelegten Frist oder der vollständigen Rückzahlung des Kredites. Die Lohn- und Gehaltsabtretung ist eine rechtliche Kreditsicherheit, bei der die Bank das Recht hat, durch Einbehalten des pfändbaren Teils des Gehalts des Kreditnehmers den ausstehenden Kredit zurückzuführen. In der Regel wird eine stille Lohn- und Gehaltsabtretung vereinbart, bei der anders als bei der offenen Lohn- und Gehaltsabtretung zunächst nicht der Arbeitgeber informiert wird. Auch die Abtretung einer Kapitallebensversicherung an die Bank wird als rechtliche Kreditsicherheit verstanden.

Nachrangdarlehen

Das nachrangige Darlehen (auch Junior Debt) ist ein Begriff der Unternehmensfinanzierung. Es handelt sich um ein Darlehen, das anderem Fremdkapital gegenüber im Fall der Liquidation oder der Insolvenz eines Unternehmens nachgeordnet ist. Es ist daher erst unmittelbar vor dem Eigenkapital zu bedienen. Die Nachrangigkeit wird durch die Vereinbarung eines Rangrücktritts (Subordination) erreicht. Nachrangige Darlehen spielen als hybride Finanzierungsinstrumente eine bedeutende Rolle im Bereich des Mezzanine-Kapitals. Sie bleiben bilanzrechtlich Fremdkapital, sind im Rahmen der Unternehmensfinanzierung aber als Zwischenform zwischen Eigen- und Fremdkapital anzusehen.

Sicherheitssituation

Ausschlaggebend dafür, ob ein Darlehen bewilligt wird oder nicht, sind die Person des Kreditnehmers und die Erfolgswahrscheinlichkeit des Vorhabens. Darüber hinaus verlangt jeder Kreditgeber in der Regel so genannte „bankübliche“ Sicherheiten (z.B. Bürgschaften, Sicherungsübereignung, Grundschulden).

Ausfallbürgschaft

Die Ausfallbürgschaft ist eine Unterart der Bürgschaft, die als Kreditsicherheit von Kreditinstituten hereingenommen wird. Die Ausfallbürgschaft ist im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) indes nicht geregelt, aber durch die Rechtsprechung anerkannt. Hierbei haftet der Bürge erst dann, wenn der Gläubiger nachweist, dass er bei der verbürgten Forderung nach Verwertung evtl. Sicherheiten und anschließender Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Hauptschuldners einen Verlust erlitten hat. Dieser Verlust ist als Ausfall anzusehen. Ein derartiger Ausfall gilt auch dann als eingetreten, wenn der Gläubiger ohne Erfolg die Zwangsvollstreckung in das gesamte Vermögen des Hauptschuldners betrieben hat. Der Ausfallbürge hat dem Gläubiger mithin für das einzustehen, was dieser trotz angewandter Sorgfalt vom Hauptschuldner nicht erlangen kann. Die Ausfallbürgschaft hängt jedoch in ihrer Wirksamkeit nicht davon ab, ob es zu einem Ausfall kommt. Es geht wie bei der „gewöhnlichen Bürgschaft“ lediglich darum, ob sich das vom Bürgen übernommene Risiko verwirklicht. Lediglich dieses ist bei der Ausfallbürgschaft enger begrenzt.

Existenzgründung

Als Existenzgründung wird die Realisierung einer beruflichen Selbstständigkeit bezeichnet (von der Unselbstständigkeit in die berufliche Selbstständigkeit). Die Existenzgründung erfolgt durch Beginn der Geschäftstätigkeit, formaljuristisch durch die Gewerbeanmeldung oder bei freien Berufen durch Anmeldung der freiberuflichen Tätigkeit beim zuständigen Finanzamt. Im Rahmen von Förderprogrammen ist der Existenzgründer innerhalb von drei Jahren seit Gründung förderfähig.

Prosperitätsklausel

Antragsteller diverser Förderprogramme können fördertechnisch nicht berücksichtigt werden, wenn bei deren Vermögens- und Ertragslage die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist (Beispiel: Investivkredit).

Nachrangtranche

Zuordnung zu einer der vier von der KfW-Mittelstandsbank vorgegebenen Bonitätskategorien auf der Grundlage des von der Hausbank verwendeten Ratingsystems.

Hinweis: Die Einstufung erfolgt zum Zeitpunkt der Antragstellung ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

Fremdkapitaltranche

Zuordnung zu einer der Preisklassen gemäß risikogerechtem Zinssystem (RGZS) der KfW inklusive Angabe von Bonitätskategorie (maximal Bonitätskategorie vier) und Besicherungsklasse auf der Grundlage des von der Hausbank verwendeten Ratingsystems.

Hinweis: Die Einstufung erfolgt zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Risikogerechtes Zinssystem

Für Darlehen, die im vollen Eigenrisiko der Hausbank ausgereicht werden, wird der Zinssatz zwischen Hausbank und Letztkreditnehmer in Abhängigkeit von Bonität und Besicherung (risikogerechtes Zinssystem) individuell vereinbart. Dabei beurteilt die Hausbank die Bonität des Kreditnehmers mit internen Verfahren und ordnet sie einer Bonitätsklasse zu. Schlüsselfaktor für die Zuordnung ist die „Einjahresausfallwahrscheinlichkeit“. Neben der

Bestimmung von sieben Bonitätsklassen ist die Festlegung von drei möglichen Besicherungsklassen notwendig. Die Besicherungsklasse ergibt sich aus der von der Hausbank ermittelten prozentualen werthaltigen Besicherung. Durch die Kombination der festgelegten Bonitätsklasse und der zugeordneten Besicherungsklasse leitet sich die Preisklasse ab. Die Preisklassen sind eingeteilt von A bis I. Die staatliche Förderbank hat den Preisklassen maximale und nominal effektive Zinssätze zugeordnet

Kontaktdaten

BIHK Service GmbH Lorenzer Platz 27 90402 Nürnberg Tel. 0911 23886-3 E-Mail: info@awz-bayern.de	Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) Littenstraße 9 10179 Berlin Tel. 030 24000-0 E-Mail: info@auma.de www.auma.de
Bundesagentur für Arbeit (BA) Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Tel. 0911 179-0 E-Mail: zentrale@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de	Bürgschaftsbank Bayern GmbH Max-Joseph-Straße 4 80333 München Tel. 089 545857-0 E-Mail: info@bb-bayern.de www.bb-bayern.de
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) Scharnhorststraße 34-37 10115 Berlin Tel. 030 18615-0 E-Mail: info@bmwi.bund.de www.bmwi.de	Deutsche Bundesstiftung Umwelt An der Bornau 2 49090 Osnabrück Tel. 0541 96330 www.dbu.de
LfA Förderbank Bayern Königinstraße 15 80539 München Tel. 089 2124-0 E-Mail: info@lfa.de www.lfa.de	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft New York Ring 13 22297 Hamburg Tel. 040 8834-9469 E-Mail: UFK-Garantien@de.pwc.com http://agaportal.de

KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main Infocenter: 01801 241124 Tel. 0800 5399001 E-Mail: info@kfw.de www.kfw.de	Regierung von Unterfranken Peterplatz 9 97070 Würzburg Tel. 0931 380 00 E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de www.regierung.unterfranken.bayern.de
DIHK- Service GmbH Breite Straße 29 10178 Berlin E-Mail: info@dihk.de Tel. 030 203080 www.dihk.de	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Tel. 06196 9080 www.bafa.de
Bayern Innovativ GmbH Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg Tel. 0911 206710 E-Mail: info@bayern-innovativ.de www.bayern-innovativ.de	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Heimeranstraße 37 80339 München Tel. 089 51089630 www.iuk-bayern.de
Forschungszentrum Jülich GmbH Wilhelm-Johnen-Straße 52425 Jülich Tel. 02461 61-0 E-Mail: info@fz-juelich.de www.fz-juelich.de	AiF Projekt GmbH Tschaikowskistraße 49 13156 Berlin Tel. 030 48163-0 E-Mail: zim@aif-projekt-gmbh.de www.zim-bmwi.de
LGA Landesgewerbeanstalt Bayern Tillystraße 2 90431 Nürnberg Tel. 0911 81771-0 E-Mail: lga@lga.de www.lga.de	Euler Hermes Deutschland AG Friedensallee 254 22763 Hamburg Tel. 040 8834-9000 E-Mail: info@exportgarantien.de www.exportgarantien.de
Lotsendienst KMU innovativ Zimmerstraße 26-27 10969 Berlin Tel. 0800 2623009 E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de www.kmu-innovativ.de	Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Betriebsgesellschaft mbH Sedanstraße 27 97082 Würzburg Tel. 0931 4194-350 E-Mail: info@tgz-wuerzburg.de www.tgz-wuerzburg.de

Bisher in der IHK-Schriftenreihe erschienen

IHK-Schriftenreihe	Titel	erhältlich bei der IHK	Vergriffen – kann in der Uni-Bibliothek ausgeliehen werden
Nr. 1/1966	Die Zukunft der Rhön		x
Nr. 2/1966	Verkehrsdrehscheibe Mainfranken		x
Nr. 3/1967	Rechtsgrundlagen und Organisation		x
Nr. 4/1967	Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden, Städte und Landkreise des Regierungsbezirkes Unterfranken 1965 – 1990		x
Nr. 5/1968	Funktionsfähige Innenstädte		x
Nr. 6/1969	Die Landkreise Lohr und Marktheidenfeld Ein Beitrag zur regionalen Wirtschaftspolitik in Unterfranken		x
Nr. 7/1972	Haßberge – Steigerwald Sozioökonomische Entwicklungsprozesse in strukturschwachen Räumen		x
Nr. 8/1972	Berufs- und arbeitspädagogische Voraussetzungen für die betriebliche Ausbildung		x
Nr. 9/1977	Das Maintal: Entwicklungsachse und Lebensader einer Landschaft		x
Nr. 10/1979	Alfred Herold – Der Fremdenverkehr in Mainfranken Struktur, Möglichkeiten, Probleme	x	
Nr. 11/1984	Rechtsgrundlagen der IHK Würzburg-Schweinfurt		x
Nr. 12/1984	Das mainfränkische Autobahnnetz Entwicklung, Struktur und Funktion Ein kritischer Überblick aus geografischer Sicht von Alfred Herold	x	
Nr. 13/1990	Berlin-Leipzig-Würzburg-Stuttgart-Zürich Chancen einer dritten Nord-Süd-Magistrale von A. Herold, Würzburg	x	
Nr. 11/1992	Rechtsgrundlagen der IHK Würzburg-Schweinfurt		x
Nr. 14/1995	Bürokratieberuhigte Zone Mainfranken		x
Nr. 11/1995	Rechtsgrundlagen der IHK Würzburg-Schweinfurt		x
Nr. 11/1999	Rechtsgrundlagen der IHK Würzburg-Schweinfurt		x
Nr. 12/2003	Rechtsgrundlagen der IHK Würzburg-Schweinfurt		x
Nr. 11/2007	Rechtsgrundlagen der IHK Würzburg-Schweinfurt		x
Nr. 15/2008	Gründeratlas Mainfranken 2008	x	
Nr. 16/2008	Unternehmensrisiken erkennen und meistern Tipps zur Unternehmensentwicklung und Krisenprophylaxe	x	

IHK-Schriftenreihe	Titel	erhältlich bei der IHK	Vergriffen – kann in der Uni-Bibliothek ausgeliehen werden
Nr. 17/2008	Industriereport 2008 Zur Bedeutung der Industrie in Mainfranken		x
Nr. 18/2008	Entwicklungsperspektive für Mainfranken Handlungsempfehlungen aus Sicht der mainfränkischen Wirtschaft	x	
Nr. 19/2008	Realsteuerhebesätze 2008 Eine Untersuchung der IHK Würzburg-Schweinfurt	x	
Nr. 20/2008	Die Bau- und Immobilienwirtschaft in Mainfranken	x	
Nr. 19/2009	Die Entwicklung der Realsteuerhebesätze in Mainfranken 2009	x	
Nr. 21/2009	Gründeratlas Mainfranken 2009	x	
Nr. 22/2009	Die Mittelzentren des IHK-Bezirks Mainfranken	x	
Nr. 23/2009	Beteiligungskapital – Wege Chancen Perspektiven	x	
Nr. 24/2009	Verkehrsrehscheibe Mainfranken 2009	x	
Nr. 19/2010	Die Entwicklung der Realsteuerhebesätze in Mainfranken 2010	x	
Nr. 25/2010	Besser finanziert – Förderleitfaden für den Mittelstand	x	
Nr. 15/2010	Gründeratlas Mainfranken 2010	x	
Nr. 26/2010	Verkehrsinfrastruktur, Verkehr und Logistik in Mainfranken	x	
Nr. 11/2011	Rechtsgrundlagen der IHK Würzburg-Schweinfurt	x	
Nr. 27/2011	Der demographische Wandel	x	
Nr. 15/2011	Gründeratlas Mainfranken 2011	x	
Nr. 28/2011	Die Geschäftsübergabe im Überblick	x	
Nr. 19/2011	Die Entwicklung der Realsteuerhebesätze in Mainfranken 2011	x	
Nr. 29/2011	Mainfränkische Unternehmen in einer globalisierten Wirtschaft	x	
Nr. 30/2011	Fachkräftesicherung – bilden, beschäftigen, integrieren	x	
Nr. 31/2012	Ökologische Nachhaltigkeit in klein- und mittelständischen Betrieben	x	
Nr. 15/2012	Gründeratlas Mainfranken 2012	x	
Nr. 19/2012	Die Entwicklung der Realsteuerhebesätze in Mainfranken 2012	x	
Nr. 32/2012	Analyse der Gesundheitswirtschaft in Mainfranken 2012	x	
Nr. 33/2012	Endlich gründen	x	

Schriftenreihe des Zentrums für Regionalforschung (ZfR) an der Universität Würzburg in Kooperation mit der IHK Würzburg-Schweinfurt

ZfR-Schriftenreihe	Titel	erhältlich beim ZfR
Nr. 1/2009	Facetten und Perspektiven der Regionalforschung in Unterfranken	x
Nr. 2/2010	Die Vernetzung der Region Mainfranken mit den benachbarten Metropolregionen	x

IHK Würzburg-Schweinfurt

Postanschrift: Postfach 58 40 | 97064 Würzburg

Büroanschrift: Mainaustraße 33-35 | 97082 Würzburg

Tel. +49 931 4194-0 | Fax +49 931 4194-100

Geschäftsstelle Schweinfurt | Karl-Götz-Straße 7 | 97424 Schweinfurt

Tel. +49 9721 7848-0 | Fax +49 9721 7848-650

E-Mail: info@wuerzburg.ihk.de | Internet: www.wuerzburg.ihk.de

ISBN 978-3-943920-04-8